

VIII
Heft
Band XV.

Heft 2.

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

HERAUSGEGEBEN VOM.

KOENIGL. PREUSSISCHEN

HISTORISCHEN INSTITUT IN ROM.

BAND XV ~~HEFT 1.~~



ROM

VERLAG VON LOBSCHER & Co.
(W. REICHSBERG)

1918

MONUMENTA
GERMANIAE

R

Noch manche andere Massnahmen wären hier einzugliedern, wie die Ernennung von Kapitänen und Reichspodestàs der einzelnen Städte, die Schöpfung eines der Regierung unmittelbar unterstehenden Heeres von Unterbeamten, Burghauptleuten und Reichsvikaren zweiter Klasse, die Unterstellung der provinziellen Finanzbehörden nicht unter die Generalvikare, sondern unter den Herrscher, die Verdoppelung von dessen persönlicher Einwirkung durch Ernennung des Prinzen Enzo zum Generallegaten von ganz Italien. Einige dieser Gesichtspunkte verdienen eine Ergänzung von Fickers grundlegenden Forschungen durch das inzwischen zugänglich gewordene neue Material, fast ausschliesslich aus Toscana; hier sollte aber nur von den selbständigen Reichsvikariaten gehandelt werden.

II.

MANFREDS VERSÖHNUNGSPOLITIK.

Ueber den Abbruch der Beziehungen Manfreds zu Urban IV., dem der Kampf um Sein oder Nichtsein des sizilischen Stauferstaates folgte, glaubte man durch Saba Malaspina ¹⁾ unterrichtet zu sein. Jordan ²⁾ hat jüngst (1909) die ältere Auffassung wiedergegeben, Manfred habe etwa im November 1262 den Fehler begangen, von den Verhandlungen zurückzutreten, gedrängt von einer Partei an seinem Hofe; diese habe durch den Friedensschluss die ihr verliehenen Güter politischer Verbannten zu verlieren gefürchtet, die sich unter den päpstlichen Schutz gestellt hatten. Man habe an der Kurie noch ein paar Monate gezögert, bis alles bereit und der rechte Augenblick gekommen schien; als Manfred seinen Fehler durch erneute Willfährigkeit wieder gut machen wollte, sei es zu spät gewesen. Ihn durch Scheinverhandlungen inhaltend, habe Urban Ludwig IX. überzeugt, die Abneigung des Königs von Sizilien gegen den Frieden vereitele die Versöhnung, und die Aufstellung Karls von Anjou als Prätendenten betrieben. Jordan hätte schärfer betonen sollen, dass der entscheidende Schritt damals dadurch er-

¹⁾ Buch II c. 7: Muratori, SS. VIII 806. Vgl. BF. 4738 b.

²⁾ E. Jordan, Les origines de la domination angevine en Italie p. 393—396.

folgte, dass Manfred die Verhandlungen abbrach, nachdem ihn Urban am Gründonnerstag (29. März) 1263 neuerdings exkommuniziert hatte, wie das Hampe in seiner bereits 1905 erschienenen Arbeit über Urban IV. und Manfred, die Jordan ¹⁾ für seine Darstellung noch nicht hatte benutzen können, mit viel eindringenderer Interpretation der Quellen nachgewiesen hat ²⁾. Jene letzte Gesandtschaft, von der Urban „mit dreister Entstellung der Wahrheit“ ³⁾ behauptet hat, sie habe keinen Hehl daraus gemacht, dass von Manfreds Seite der Friedensschluss nicht beabsichtigt sei ⁴⁾, hat, wie wir wissen ⁵⁾, einen vollständig ausgearbeiteten und den kurialen Forderungen weit entgegenkommenden Vertragsentwurf als Grundlage der Verständigung angeboten ⁶⁾. Urban hat sich ablehnend verhalten, mit der Begründung, Manfred hätte sich der Kirche früher beugen sollen, nun sei der geeignete Zeitpunkt dafür verpasst, und am Gründonnerstag 1263 die Exkommunikation über ihn aufs neue verkündet, wogegen die sizilischen Diplomaten Protest erhoben ⁷⁾; und so fand ein voll-

¹⁾ Vgl. p. 617.

²⁾ S. 25—29.

³⁾ Hampe S. 29. Die Einwendungen Jordans p. 618 gegen diesen Ausdruck umgehen, wie wir sehen werden, die bestimmte Einzeltatsache, von der Hampe spricht, mit allgemeinen Deduktionen.

⁴⁾ Brief Urbans an den König von Frankreich BFW. 14920, jetzt auch bei Hampe S. 87 n. 2: *quosdam non pro consummanda, sed pro dissipanda potius pace predicta nuntios ad sedem apostolicam destinavit, qui exprimentes verbo, quod idem M(anfredus) gestabat in pectore, non solum, quod non ad pacis consummationem intenderent etc.*

⁵⁾ Saba Malaspina a. a. O.; die Stelle bei Hampe S. 26 Anm. 2, ihrer Deutung ebenda Anm. 3 kann man sich in allen Einzelheiten anschließen. Dazu weniger eindringend Jordan p. 394.

⁶⁾ Saba Malaspina a. a. O.: *sub exquisitis cum omni diligentia pactis*; die Kirche lehnt *eius humilitatem* ab; vorher heisst es vom König: *praeter mores, quibus erat imbutus ab ipsis cunabulis, se humilians*, was sich, wie Hampes Interpretation unwiderleglich beweist, auf diesen Zeitpunkt und nicht auf einen früheren bezieht.

⁷⁾ So deutet Hampe S. 28 die Erzählung Saba Malaspinas in Verbindung mit den auf die oben Anm. 4 mitgeteilte Stelle folgenden Worten: *inno nitentur nostros processus contra dictum M. depravare*. Die Tatsache, dass die Verhandlungen um diese Zeit mit Manfreds Exkommunikation endeten, wissen wir aus Saba, die persönliche Anwesenheit der Gesandten bei Verkündigung der Sentenz geht aus Urbans Brief nicht ganz sicher hervor, sie könnten auch gegen eine frühere Massnahme protestiert haben (so nach Hampe S. 28

ständiger und nach Hampes Meinung endgültiger Bruch zwischen dem Papst und dem König von Sizilien statt. „Manfreds Geduld hatte ein Ende, seine Entrüstung war wohl zu begreifen“. So Hampe¹⁾. Dessen Ausführungen lernte Jordan vor Abschluss seines Werkes kennen und setzt sich in einem ausführlichen Nachtrag²⁾ mit ihnen aus einander. Da er seine im Text (wo er, wie wir sahen, Saba Malaspina wörtlich, aber nicht richtig übersetzt) niedergelegten Ergebnisse ausdrücklich aufrecht erhält, brauchen wir kaum weiter darauf einzugehen; während er Hampe „vorschnelles“ Urteil vorwirft, wo doch der von ihm selbst allein zugrunde gelegte Bericht Sabas ausreichendes Material zur Beurteilung von Urbans Brief an Ludwig IX. (BFW. 14920) bietet, geht er selbst mit einer apodiktischen Bemerkung über diese seiner Meinung nach nicht genügend bekannten Einzelheiten³⁾ hinweg, auf die sich Hampes Vorwurf gegen

Anm. 2; *processus depravare* ist freilich ein unklarer Ausdruck); aber das ändert wenig an dem Gesamtbild.

¹⁾ S. 28, der zugleich S. 26 Anm. 3 gezeigt hat, dass die wenig klaren Angaben Malaspinas über früheres Entgegenkommen der Kurie sich nicht auf Manfreds erste Verhandlungen mit Urban, sondern mit einem seiner Vorgänger, wahrscheinlich auf die zu Neapel mit Innozenz IV., beziehen, wo freilich Manfred sehr verständig handelte, wenn er auf das ihm vom Papst gebotene Gnadenbrot verzichtete, vgl. Rodeberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien S. 193; die Aufstellungen von Karst, Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung S. 22 sind abzuweisen; zumal die nach K. „unsichere“ Provinz Abruzzo gehörte wegen der Stellung, die Konrad von Antiochien dort einnahm, zu den sichersten Besitzen der staufischen Partei. Die Angabe Peters von Prece in Konradins Manifest BF. 4835 (dazu Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen S. 68. 169—171. 346—350) aus dem Jahre 1267, Urban habe Manfred das Königreich angeboten (vgl. Jordan p. 393), hält Hampe für einen Gedächtnisfehler; vielleicht lag auch absichtliche Verdrehung vor, zumal in dem Zusatz, der Papst habe Manfred zur Verteidigung des Königreichs gegen Konradin Hilfe zugesagt.

²⁾ P. 617—618.

³⁾ Wenn er damit die ganze Verhandlung des Winters meint, wird auch Hampe zustimmen, da man zum Beispiel nicht weiss, über welche Punkte eine positive Einigung bereits erzielt war, als Manfred die letzte Gesandtschaft abordnete. Urban sagt BFW. 14920: *haberi cum ipso fecimus expressum diutius de huiusmodi pace reformanda tractatum, et cum ipsum speraretur negotium per ea, que tractata fuerant, debere . . . feliciter consummari* etc. Aber nicht davon, sondern von den Ursachen des Abbruchs redet Hampe, und diese übergeht Urban ganz, von dem Prozess redet er nur nebenbei und verschweigt

Urban allein bezog, ohne ein Wort über dessen — man möchte sagen vorahnende — Kritik der Malaspina-Stelle, die doch seiner eigenen Auffassung den Boden entzieht, und macht dafür in einem langen Erguss über Manfreds staatsrechtliche Stellung, die gar nichts mit der in Frage stehenden Ansicht Hampes zu tun hat, uns deutschen Forschern den Vorwurf, wir hätten die üble Angewohnheit noch immer nicht ablegen können, Manfred zu der „legitimen“ Reihe der Staufer zu rechnen — was die Regesta Imperii beweisen sollen, die doch wahrhaftig objektiv genug über Manfreds illegitime Geburt und seine Usurpation — das Wort wird ausdrücklich gebraucht — handeln ¹⁾. Zum Schluss wird er dann noch temperamentvoll und fällt über Manfred das wohlwollende Urteil, der sei nichts weiter als ein Betrüger und skrupelloser Abenteurer gewesen ²⁾. Hier sind Jordan die Gründe ausgegangen; es wäre würdiger gewesen, die Schwäche der Darstellung im Nachtrag offen einzugestehen, als sie durch unaufrichtige Spiegelfechtereien für die Augen sehr oberflächlicher Leser zu verdecken. Die Wissenschaft darf ebenso wenig durch die legitimistische Brille sehen, wie es die Weltgeschichte selber tut; zum Glück sind solche Entgleisungen bei Jordan nicht häufig. Er hätte eine brauchbarere Würdigung jener Krönung in Palermo schon bei dem Fälscher des Matteo di Giovenazzo finden können, der Manfred den Gesandten Konradins antworten lässt, das sizilische Reich sei diesem Kind ohnedies verloren gewesen, er aber habe das Land mit den Waffen in der Hand zwei Päpsten abgerungen.

Für die Ereignisse des Gründonnerstags 1268 bleibt es also bei Hampes Darstellung; nur dass Manfreds Geduld noch immer nicht erschöpft war. Wie Urban von Anfang an hartnäckig an der Einbildung festhielt, mit dem Könige sei keine Verständigung zu erreichen, so hatte Manfred auch weiterhin den Herzens-

diesmal seine Abneigung gegen den Frieden mit Manfred, aus der er sonst keinen Hehl macht.

¹⁾ BF. 4632 b. 4670 a.

²⁾ P. 618 unten: „Manfred... n'était qu'un imposteur et un aventurier sans scrupules“, ähnlich p. XI und 439. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1911 Sp. 1905, wo ich darauf hinwies, dass J. an andern Stellen, wo er nicht als Parteimann spricht, eine durchaus mit der heutigen wissenschaftlichen Auffassung übereinstimmende Charakteristik Manfreds gibt; s. unten S. 24 Anm. 1.

wunsch und festen Willen, um jeden Preis den Frieden herzustellen. Um zu verstehen, wie dieser Gegensatz unerbittlich zum bitteren Ende des Staufergeschlechts trieb, müssen wir auf die beiden Persönlichkeiten und ihre bisherigen Beziehungen etwas näher eingehen.

Urban IV. zählt zu den führenden Gestalten in der Geschichte des Papsttums. Unverständlich ist es, wie Gregorovius seiner Regierung die Grösse, seiner Politik wahrhaften Erfolg absprechen konnte¹⁾. Dagegen betont schon Ranke²⁾: „Dass Urban IV. die universale Kombination zustande gebracht hatte, stellt ihn in die Reihe der bedeutenden Päpste“; ein Urteil, das die neue Forschung nur bestätigen und im einzelnen näher begründen konnte. Unter ausdrücklicher Berufung auf den Altmeister zeichnet Hampe³⁾ das Bild des Gegners König Manfreds, und vollends Jordan⁴⁾ stellt den grössten seiner Landsleute auf dem Stuhle Petri als Helden seines Zeitalters in den Mittelpunkt der Darstellung; das seiner Wahl vorausgehende Jahrzehnt seit dem Tode des Kaisers und der folgende Pontifikat Clemens' IV., des Mannes ohne Selbstvertrauen⁵⁾, sind in gewandter Dialektik als wirksame Folie zu Urbans kurzer, aber an Taten und folgenschweren Entschlüssen überreicher Regierung, die mit besonderer Wärme behandelt wird, verwandt. War Alexander IV. ein Mann des „tolerari posse“ und der halben Massnahmen gewesen, nach modernem Ausdruck ein konstitutionell denkender Regent, der die Verantwortung gern seinen Ratgebern

1) Geschichte der Stadt Rom V⁴ 343.

2) Weltgeschichte VIII 509.

3) Urban IV. und Manfred S. 2—3 und dazu S. 62. Reiche Literatur über Urban IV., die das uns beschäftigende Problem grossenteils nicht berührt, hat A. Hauck in Protest. Realencyclopädie ^{XX} 322 zusammengestellt.

4) A. a. O. p. 291—514, vgl. DLZ. a. a. O. Sp. 1904.

5) So schildert ihn Jordan, z. B. p. 526—528, vgl. DLZ. a. a. O. Ranke schien er (Weltgeschichte VIII 510) „ein energischer alter Herr, ganz geeignet, die Macht von Frankreich, auch seinen Reichtum, in den Dienst der päpstlichen Politik zu stellen“. So günstig wird man Clemens nach den Nachweisen Jordans nicht mehr beurteilen wollen, gegen diesen aber einwenden, dass bei den beweglichen Klagen und Gefühlsergüssen, die der Papst aus Languedoc — Tolomeo von Lucca nennt ihn uneigentlich einen Provençal, da sein Geburtsort St. Gilles auf dem franz. Rhône-Ufer liegt — so liebte, das südfranz. Element in seinem Wesen in Anschlag zu bringen ist; ich wenigstens vermag diese deprimierten Stimmungen nicht immer ganz ernst zu nehmen.

zuschob und den Parteigegensätzen im Kardinalskolleg gestattete, eine folgerichtige Politik zu hindern ¹⁾, so war Urban wie alle starken Persönlichkeiten ein Mann der Autorität, ja er war ein jähher, schroffer, herrischer Charakter, der keinen Widerspruch ertragen, keinen Rat hören mochte ²⁾. Er macht den Eindruck des Prototyps von Gestalten wie Bonifaz VIII. ³⁾, die sich von jetzt an in der Papstgeschichte, besonders der Renaissance, wiederholen; aber ein Staatsmann aus Siena ⁴⁾ vergleicht ihn schon mit seinem Landsmann Alexander III., und in den rauhen Zeiten werden solche aus hartem Holz geschnittene Kirchenfürsten nie gefehlt haben. Urban war gewillt, seine Politik rücksichtslos durchzuführen. Dass er sehr bald daran ging, im Kardinalskolleg eine franzosenfreundliche Mehrheit zu schaffen ⁵⁾, zeigt, dass er die Einmischung dieser Körperschaft in seine Politik möglichst beseitigen wollte, aber auch, für welche Politik er sich sofort oder wenigstens sehr schnell entschieden hatte.

Er erbt drei verschiedene Möglichkeiten von seinem Vorgänger: das englische und das französische Projekt, schliesslich diejenige, die Jordan ⁶⁾ folgendermassen bezeichnet: „sich damit zu begnügen, durch leere Formeln das Gesicht zu wahren, und sich einzubilden, man habe Manfred entthront, weil man ihn als den ehemaligen Fürsten von Tarent tituliere“ — also die Politik Alexanders IV., das „tolerari posse“. Obwohl Urban zeitweise vier verschiedene Parallelverhandlungen führte ⁷⁾, rechnete er im Ernste sicherlich nur auf die Erhebung eines französischen Prinzen. König Ludwig IX. liess sich nicht bewegen, seine Zustimmung dazu zu erteilen, dass

¹⁾ Treffende Charakteristik von Hampe S. 16, dazu Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des XIII. Jahrhunderts S. 58—85, ferner Jordan p. 94—290, besonders p. 139. 247—250 (p. 261: „Alexandre IV avait préparé les voies à Manfred“).

²⁾ Hampe S. 14—16. Jordan besonders p. 295. Das Buch des Abbé E. Georges, Urbain IV (Charakteristik p. 546—550) ist gut gemeint, aber nur ein Erzeugnis des frommen Lokalpatriotismus von Troyes.

³⁾ Vgl. die glänzende Schilderung von Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. S. 290—292, dazu Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IX (1911) S. 218 Anm. 5 und Holtzmann in der Hist. Vierteljahrschrift XII 438 f.

⁴⁾ Vgl. die Beilage.

⁵⁾ Maubach S. 91. Jordan p. 303. 307. Hampe S. 16.

⁶⁾ P. 308.

⁷⁾ Hampe S. 18.

die Rechte des staufischen Hauses und des Prinzen Edmund von England beiseite geschoben würden, wie es der unbedenkliche Politiker Urban wünschte; er verweigerte es auch, sich selbst oder einen seiner Söhne als sizilischen Prätendenten aufstellen zu lassen. Nun wandte sich der Papst an Ludwigs Bruder Karl, mit dem schon im Jahre 1253 in gleicher Sache verhandelt worden war; aber auch für ihn war das Einverständnis des Königs erforderlich. Wir wissen, dass Urban die Abmachungen mit England wegen Nichterfüllung der englischen Versprechen für erledigt erklärte¹⁾ und der Herstellung eines *modus vivendi* mit Manfred von Anfang an durchaus abgeneigt war. Es macht der „ehrenfesten Gediogenheit“²⁾ Ludwigs alle Ehre, dass er, der Friedrichs II. Absetzung nie anerkannt hatte, nun auch dessen Sohn nicht ohne weiteres fallen liess. Er forderte, ehe von andern Plänen die Rede sein könne, müssten alle Versuche, mit Manfred zu einem Abkommen zu gelangen, erschöpft sein³⁾, und bot hierzu in aller Form seine guten Dienste an, die der Papst rundweg als aussichtslos ablehnte. Auch aus andern Schriftstücken der päpstlichen Kanzlei geht Urbans theoretische Abneigung gegen eine friedliche Verständigung hervor; er lehnte auch die Vermittlung des Königs Jakob von Aragon ab und lobte Ludwig, weil dieser, wie er annahm, die Verlobung seiner Tochter mit dessen Sohn wegen der Verwandtschaft mit Manfred abgeschlagen hatte⁴⁾.

¹⁾ Hampe S. 19 Anm. 1. Jordan p. 377.

²⁾ Hampe S. 18.

³⁾ Schon Ende 1261 in der von Hampe S. 82 n. 4 abgedruckten und datierten Antwort Urbans erwähnt; dazu ebenda S. 18—21. Jordan hält gegen Hampe seine im Text ausgesprochene Auffassung, der Papst habe bis zum Sommer 1262 gegen Manfred Partei genommen (p. 375—377. 389—390); in den Nachträgen p. 617 aufrecht und muss deshalb den Brief anders wie Hampe datieren; aber seine Versuche (p. 618), das willkürlich angenommene Datum Winter 1262—63 zu stützen, sind ohne Beweiskraft und werden sich durch meine weiteren Ausführungen als unmöglich herausstellen. Eine Intervention Ludwigs zu Manfreds Gunsten würde in Jordans Darstellung der Verhandlungen im Winter 1262—63 nicht einmal passen, und auch Urbans Antwort: *viam salutis... aspernatur* hätte doch damals keinen Zweck gehabt, da der König wohl wusste, dass Manfred seit dem August seine Unterwerfung anbot. So ungeschickt war Urban nicht im Erfinden, wie der Brief aus dem März 1263 (Hampe S. 86 n. 6; BFW. 14920) zeigt.

⁴⁾ Briefe Urbans an König Jakob 1262 April 26 (MG Epp. sel. III 482 n.

Es ist Zeit, dass wir uns Manfred zuwenden. Ueber seine Persönlichkeit herrscht nur eine Meinung¹⁾, und wir begnügen uns hier damit, daran zu erinnern, wie gross der Unterschied war zwischen dem zarten, sensiblen königlichen Jüngling, der in allem Luxus des Morgen- und Abendlandes, in der überfeinen Kultur, der Pracht und dem Prunk des glänzendsten Hofes erwachsen, die Beschaulichkeit gelehrter Studien, das Sinnen über die höchsten und einsamsten Probleme des Menschengestes ebenso liebte wie die Freuden und Feste dieses Lebens — und dem vielerfahrenen Greis, dessen Entschlossenheit von Manfreds ausweichender, grossen Entscheidungen gegenüber versagender Art, dessen gewaltiger Taten-drang von dem weichen, der rauhen Wirklichkeit nicht gewachsenen romantischen Optimismus des jungen Königs nur zu sehr abstach.

Die Beschuldigung Urbans, Manfred verabscheue verstockten, halsstarrigen Sinnes das Einvernehmen mit der Kirche, die in des Papstes Kundgebungen als ein eintöniges ceterum censeo wiederkehrt²⁾, der wilde Hass in den Anwürfen gegen seine Person, der ihm bald vorwarf, er habe bekanntlich einen Bund mit Belial geschlossen³⁾, bald die wohl in den Kreisen der Bettelmönche geläufige Schauermär, Manfred sei nicht nur unehelicher Geburt, sondern sogar in Blutschande gezeugt, in wenig vornehmer

519. BFW. 9280. Guiraud n. 94) und an König Ludwig (Raynald 1262 § 17. BFW. 9291. Guiraud n. 2855. Entwurf ed. Hampe S. 84 n. 5), bald nach 1262 Juli 24 nach Hampes Datierung.

¹⁾ Toscanische Studien V, in dieser Zeitschrift Band XIII 22. (S. 262 der Buchausgabe) Anm. 6, dazu jetzt Jordan p. 282—286. 617 (über die Stellen mit dem „gewissenlosen Betrüger“, wo eine andere Auffassung vorliegt, oben S. 20 und DLZ. a. a. O.) und jetzt das ansprechende Kapitel „Manfreds kulturelle Bestrebungen und sein Hof“ in dem Buche von Helene Arndt, Studien zur innern Regierungsgeschichte Manfreds (1911) S. 56—68 mit den Anmerkungen S. 144—169, wo S. 168 Anm. 97 zu S. 66 mit Recht hervorgehoben ist, dass Hampes Urteil am objektivsten sei. Ranks Worte (Weltgeschichte VIII 511), Manfred sei „gewandt und, sobald er sich zusammennahm, tatkräftig, ein geborenes Parteihaupt“ gewesen, sind nach den neuesten Forschungen kaum treffend.

²⁾ Vgl. etwa die S. 23 Anm. 4 genannten Briefe und die bei Hampe S. 82 n. 4 und S. 86 n. 6; in diesen beiden steht wörtlich die gleiche Wendung über Manfreds Mangel an Friedensliebe (Hampe S. 84 Anm. 18).

³⁾ Brief bei Hampe S. 82 n. 3.

Weise dem König Jakob von Aragon als Tatsache vorhielt ¹⁾, bald seine Undankbarkeit brandmarkte ²⁾ und ihm schon im Juli ³⁾ den Namen des „offenbaren Verfolgers der Kirche“ verlieh, der dann im Stil der apostolischen Kanzlei zu seinem ständigen Epitheton geworden ist: all das hat Manfred und seine Regierung nicht einen Augenblick in ihrer Geneigtheit, den Frieden auch um den Preis von Opfern herzustellen, wankend gemacht, und bei den Geschichtsforschern haben Urbans Anklagen, die ja der Natur der Sache nach nicht gerade lautere Quellen historischer Erkenntnis sind, wenig Glauben gefunden. Man wird der sizilischen Diplomatenschule a priori nicht zutrauen dürfen, sie habe den denkbar größten Fehler gemacht, sich durch Unversöhnlichkeit von vorn herein vor der Welt ins Unrecht zu setzen ⁴⁾. Aber wir wissen auch genug Positives, um diesen Tadel abweisen zu können. Zur Zeit von Urbans Wahl waren die Verhandlungen wohl infolge der Ereignisse in Toscana ganz abgebrochen ⁵⁾. Am 29. August 1261 wurde Jakob Pantaleon zum Papst erwählt, am 4. September geweiht, und noch in der zweiten Hälfte des Jahres kam er in die Lage, jenen Vermittlungsversuch abzuweisen, den der König von Frankreich doch sicherlich nicht ohne eine Anregung von Seiten der sizilischen Regierung unternommen haben kann ⁶⁾. Schon am 18. Januar 1262 wurde

¹⁾ Vgl. den oben S. 23 Anm. 4 erwähnten Brief an Jakob und zu BFW. 4632 b meine Bemerkungen gegen Stieve in Mitteil. des österr. Instit. XXXII 664 Anm. 3. Einer der Hauptverbreiter dieser Legende ist der Minorit Thomas von Pavia.

²⁾ Brief bei Hampe S. 88 n. 6. Wofür hätte Manfred wohl Urban oder dessen Vorgängern Dank geschuldet? So findet sich auch in der wörtlich gleichen Stelle im Briefe vom Herbst 1261 (vgl. oben S. 24 Anm. 2) statt *factus ingrator* die Aenderung *factus rigidior*.

³⁾ Zuerst wohl in BFW. 9291, auch in dem von Hampe S. 85 n. 5 edierten Entwurf dazu.

⁴⁾ Saba Malaspina a. a. O. stellt diese Politik der päpstlichen gegenüber als ganz selbstverständlich hin.

⁵⁾ Hampe S. 17 Anm. 3; der Grund scheint mir aus den scharfen Sentenzen des Papstes gegen die Toscaner hervorzugehen.

⁶⁾ Oben S. 23 Anm. 3; ein Brief, der am 2. Juli 1263 in Paris geschrieben wurde, konnte vom Papst, der ihn aus Rimini, wo er aufgefangen wurde, nach Viterbo erhielt, schon am 28. Juli weiterbefördert werden (BFW. 14204. 9342); so mag eine Eröffnung der sizilischen Regierung an die französische nicht viel über 14 Tage bis zum Bestimmungsort gebraucht haben. Immerhin

ein zweiter Versuch gemacht; den Papst zum Einlenken zu bewegen; Gesandte Manfreds boten gewaltige Summen, völlig erfolglos¹⁾. Am 26. April gibt sogar der Papst zu, was er nicht ableugnen kann; dass auch unter ihm bereits öfters Gesandte Manfreds an der Kurie erschienen und selbst mehrfach zu Verhandlungen zugelassen worden seien²⁾. Das schreibt er an den Vater von Manfreds Schwiegersohn, den König von Aragon, als er einen neuen Vermittlungsversuch, den dieser für den Sizilier unternommen, ablehnt. Dieser Manfred nahestehende Fürst kannte den wahren Sachverhalt offenbar zu genau, als dass hier falsche Behauptungen viel Eindruck gemacht hätten; darum ist die Rechtfertigung von Urbans abweisender Haltung diesmal anders. Nach der Okkupation der Mark Ancona, Toscanas und anderer Teile von Reichsitalien — also seit der letzten Zeit Alexanders — habe der „Fürst von Tarent“ alle Verhandlungen, auf die übrigens die Kirche doch nicht eingegangen sein würde, eingestellt³⁾ und seine Gesandten an ihn, Urban, hätten auch keine ernsthaften Anerbietungen gemacht⁴⁾. Das sind nun sehr subjektive Begriffe, und deshalb legt der Papst beim Ver-

kann aber die Anregung Manfreds nicht lange nach der Papstwahl stattgefunden haben!

¹⁾ BF. 4733 a. Jordan p. 383—384. Hampe S. 17 Anm. 3, der hierin die „Wiederaufnahme“ der Beziehungen sieht, gewiss mit Recht, wenn man an unmittelbare Verhandlungen denkt. Als erster Anknüpfungsversuch muss aber Ludwigs Vermittlungsvorschlag gelten.

²⁾ MG Epp. sel. III 485 n. 519. BFW. 9280: *tam tempore felicitis recordationis Alexandri pape predecessoris nostri quam nostro suos nuntios . . . ecclesia benigne recepit et varios cum ipsis tractatus inivit*, und etwas weiterhin: *Licet enim post vocationem nostram ad apostolatus officium ad nos plures nuntios destinavit nosque ipsos benignitate solita duxerimus admittendos.*

³⁾ Ebenda: *Postque omnia . . . tractatus omnes, quamquam eos non acceptasset ecclesia, sicuti nec debebat, prorsus omisit.* Mit diesem etwas eigenartigen Tadel kann, wenn man die in der vorhergehenden und folgenden Anm. angeführten Stellen desselben Briefes hinzuzieht, doch nur gemeint sein, es sei Manfred mit den Verhandlungen nicht ernst gewesen; dass er in der Tat, und zwar öfters, mit Urban verhandelt hat, erklärt dieser ja ausdrücklich zweimal. Sehr logisch wird man die Worte *tractatus omnes prorsus omisit* demnach nicht finden können.

⁴⁾ Die am Schluss der Anm. 3 mitgeteilte Stelle fährt fort: *nulla tamen per eos nisi delusoria quedam audivimus nec digna relatu.* Vgl. Hampe S. 17 Anm. 3.

such, Manfreds mala fides zu erweisen, auch den Hauptnachdruck auf etwas anderes: Manfred habe während der Besprechungen nicht aufgehört, „seine ungerechte Sache zu verfolgen“, ein Vorwurf, der sich nach den angeführten Beweisen nur auf die Regierung Alexanders beziehen kann, obwohl die Fassung auch seine Ausdehnung auf Urbans eigene Epoche zulässt und sogar nahelegt. Der zweite Nachfolger Innocenz' IV. hätte es dem Könige wirklich nicht verargen sollen, wenn er die Kurie nicht der Versuchung hätte aussetzen wollen, das Beispiel zu befolgen, das jener Genuese durch den Handstreich auf Viterbo mitten im Waffenstillstand gegeben hatte; dazu waren die Waffen zu ungleich, da das Papsttum im Kampfe gegen seine Gegner, den es zum Schutz des reinen Glaubens für nötig erklärte, jedes Mittel für erlaubt hielt: so hat auch Urban am ersten Gründonnerstag seines Pontifikats in aller Öffentlichkeit das Verfahren gegen Manfred zum Teil wegen Häresie eingeleitet, und sein Unglaube wurde darin gefunden, dass er als Exkommunizierter die Messe hörte und zugleich seinen Christenglauben mit dem Islâm vertauschte¹⁾! Vielleicht war solches Misstrauen der Grund, weshalb bei den Unterhandlungen mit Alexander keine Waffenruhe mehr eintrat; aber Urban gegenüber hat Manfred — sei es von vornherein, sei es, dass er etwas später davon unterrichtet wurde, dass jener Wert darauf legte — die Rücksicht walten lassen, alle Feindseligkeiten einzustellen, worauf dann der Papst damit antwortete, dass er, gerade während der eifrigsten Verhandlungen, in Spoleto und der Mark Ancona den Krieg begann²⁾.

Manfred hat sich, wie aus Urbans Brief an König Jakob hervorgeht³⁾, bei diesem bitter darüber beschwert, dass seine be-

¹⁾ MG Epp. sel. III 496 n. 527 (BEW. 9298): *in derogationem auctoritatis ecclesiasticae vel censure . . pluribus iam annis sibi fecit et facit adhuc publice celebrari vel, quantum in eo est, potius prophanari divina*; p. 497: *ipse Sarracenorum ritus amplectens illosque in suis cotidianis obsequiis notabiliter secum tenens et preferens Christianis in opprobrium fidei orthodoxae.*

²⁾ Hampe S. 22, 43 Anm. 2: „In der Zeit vom 6. April 1262 bis zum 29. März 1263 finde ich keine Spur eines aktiven Vorgehens Manfreds oder seiner Generalvikare in der Mark und Spoleto“. Ebenso urteilt Jordan p. 393—395, der die Waffenruhe seit Urbans Wahl rechnet. Ueber die vorhergehende Zeit oben S. 26 Anm. 3.

³⁾ Oben S. 26 Anm. 2. Das wird gleich zu Anfang des Schreibens erklärt, zugleich die Tatsache, die später in dem gleichen Briefe zugegeben, dann ganz

ständigen Bemühungen um die Versöhnung mit der Kurie von dieser mit prinzipieller Ablehnung erwiedert wurden, und die Vermittlung des Aragonesen ausdrücklich nachgesucht. Die recht unfreundliche Abweisung der von Jakob bereitwillig angebotenen guten Dienste durch Urban und der Prozess vom 6. April 1262 mussten Manfred nur in der Ueberzeugung bestärken, dass sein Gegner den Frieden nicht wolle. Trotzdem fuhr er fort, ihn zu suchen. Da der Papst ihn an jenem Gründonnerstag auf den 1. August vorgeladen hatte, sich persönlich oder durch Gesandte von einer Reihe Anklagen zu rechtfertigen¹⁾, erschien zum Termin eine sizilische Gesandtschaft und brachte eine Reihe Entschuldigungen über die einzelnen Punkte vor; zweifellos haben wirkliche Besprechungen stattgefunden, deren Fortführung aber in der sommerlichen Villeggiatur des Papstes zu Montefiascone auf Schwierigkeiten stiess und von Urban auf den 18. November vertagt wurde. Schon in der Sommerfrische freuten sich die Kurialen auf das persönliche Erscheinen des Königs zur Unterwerfung²⁾, und damals muss der Einfluss des Exkaisers Balduin von Konstantinopel und Johanns von Valenciennes Urban gefügiger gemacht haben, zumal es ihnen gelang, Ludwig IX. von ihren Argumenten zu überzeugen, dass die bedrängte Sache der Lateiner im Orient den Frieden der abendländischen Christenheit erfordere³⁾.

abgeleugnet, schliesslich als nicht ernst gemeint abgeschwächt wird (oben S. 26 Anm. 2—4), nämlich dass Manfred sich auch in jüngster Zeit um den Frieden mit der Kirche bemüht hat, als Verstellung hingestellt. Es ist sehr schwierig, derlei Angaben Urbans zu interpretieren; hätten wir die Korrespondenz Manfreds in ähnlicher Vollständigkeit wie die päpstliche, so würden die Dinge eine ganz andere Gestalt annehmen.

¹⁾ MG Epp. sel. III 497 n. 527. Saba Malaspina II 7 (Muratori SS. VIII 806) spricht irrig von einem an das Portal der Kathedrale von Orvieto angeschlagenen Prozess. Es kann sich nur um den Gründonnerstag 1262 und um Viterbo handeln.

²⁾ Vgl. den von Hampe Neues Archiv XXII 362 edierten Brief des Kardinals Ottobonus Fieschi. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 28 Anm. 2. Jordan p. 391 note 1.

³⁾ Hier kann nicht auf die Kontroverse zwischen Hampe und Jordan eingegangen werden, ob König Ludwig, wie jener will, von Anfang an einer Verständigung des Papstes mit Manfred das Wort geredet hat oder, nach Jordan, Manfred und seinen Ansprüchen abgeneigt war und nur um der Unterstützung des christlichen Orients willen durch jene beiden Abgesandten der Lateiner im Sommer 1262 bewogen wurde, auf die Seite der dem Frieden mit

Urban hat es selbst betont, die Unterstützung der Christen im Orient sei sein höchstes Ziel und das Vorgehen gegen Manfred nur dessen Vorbedingung¹⁾; und bei der Rolle, die damals der Kreuzzugsgedanke als Ideal aller unverantwortlichen Politiker spielte, etwa wie heute die Weltfriedensidee, hatte es der ehemalige Patriarch von Jerusalem nicht schwer, seine sehr realpolitischen Ziele vor der öffentlichen Meinung zu verschleiern und mit einer Aureole der Uneigennützigkeit zu umgeben. Als nun gerade die Franzosen, deren Verdienste um das Heilige Land über allen Zweifel erhaben waren, mit der gleichen Begründung wie Urban genau das Gegenteil, den Frieden mit Manfred als unabweisbare Voraussetzung des Kreuzzugs, verlangten²⁾, da sah sich der Papst in seinem eignen Netz gefangen, für den Augenblick hatte er eine diplomatische Niederlage erlitten, es blieb ihm nichts weiter übrig, als sich zu Verhandlungen mit dem verhassten „Otterngezücht“³⁾ herbeizulassen! Freilich mit dem Hintergedanken, Manfred bei der ersten Gelegenheit als Friedensbrecher hinzustellen; und als dieser erwünschte Zeitpunkt kam, hat er auch in einem Briefe an Ludwig triumphierend die Worte wiederholt, mit denen er, um dessen Intervention abzuwenden, dereinst Manfreds Verstocktheit geschildert hatte⁴⁾.

Anfang November erschienen nun zwei Vertraute Manfreds, der Richter Aytard von Venosa und der Notar Johann von Brindisi, der schon Konrad IV. auf seiner Ueberfahrt nach Sipont begleitet

Manfred geneigten Partei zu treten; man sieht, dass ich mich Hampe angeschlossen habe, dessen Argumente auch durch Jordans Nachtrag nicht erschüttert scheinen. Balduin und Johann dürften übrigens nicht so zeitig im Abendlande eingetroffen sein, wie es Jordan für seine These voraussetzen muss. Für uns kommt es nur darauf an, dass, zum Teil durch ihre Bemühungen, Urban sich im Sommer 1262, wenn auch ungerne, zu ernsthaften Verhandlungen mit dem König entschloss; Schritte Ludwigs in diesem Sinne erwähnt der Papst selbst im Briefe an diesen BFW. 14920 (jetzt auch bei Hampe S. 86 n. 6 gedruckt, vgl. oben S. 23 Anm. 3).

¹⁾ Vgl. Hampe S. 15.

²⁾ Hampe S. 20. 24. Jordan p. 384—390.

³⁾ So nennt er Manfred im Briefe von 1263 Mai 3 (MG Epp. sel. III 586 n. 594. BFW. 9421) *viperæ eius* (Friedrichs II.) *generatio*.

⁴⁾ Bei Hampe S. 88 n. 6 mit S. 84 n. 4; oben S. 24 Anm. 2 und Hampe S. 22. Jordan p. 289.

hatte und ein Mitglied der sizilischen Kanzlei war¹⁾, an der Kurie zu Orvieto und forderten nunmehr offiziell — wir sahen, dass schon davon die Rede gewesen sein muss —, Urban solle die vorbereitenden Schritte zu einer Zusammenkunft mit Manfred tun, der eine so schwierige und wichtige Sache niemand anvertrauen, sondern persönlich vor dem Papst führen wolle²⁾. Dieser bewilligte denn auch dem Könige, der um diese Zeit an die Grenze des Kirchenstaates gekommen war³⁾, um den Gang der Verhandlungen zu erleichtern und vielleicht auch durch seine Kriegsmacht⁴⁾ einen diplomatischen Druck auszuüben, freies Geleit für ihn und 800 Personen, unter denen 100 Bewaffnete sein durften. Die Begegnung kam schliesslich nicht zustande⁵⁾, aber Manfred blieb in der Nähe und verhandelte weiter⁶⁾, bis alles Entgegenkommen an der Unerbittlichkeit Urbans

¹⁾ BF. 4568. 4569. 4715. 4726. Innocenz IV. bestätigte ihm die ihm von Konrad verliehenen Besitzungen: MG Epp. sel. III 294 nota 7. BFW. 8803. Berger 8031. Ob ein anderer Johannes, der 1206, 1212 und wieder 1234 in Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) Kanzlei tätig war, dieselbe Person ist, vermag ich ohne Vergleichung der Originale nicht zu behaupten; vgl. BF. 580. 581, dazu Philippi, Reichskanzlei unter den letzten Staufern S. 12. BF. 3886, ferner Philippi S. 45. BFW. 13157: im Jahre 1234 war er mit dem Titel *super expensis magnifice imperialis curie constitutus* in Verona tätig. Vgl. auch K. A. Kehr, Urkunden der normannisch-sizilischen Könige S. 113 Anm. 7. Dass der Johannes von Brindisi, der im Jahre 1234 mit der Finanzverwaltung zu tun hat, eher mit dem von 1206—1212 als mit dem von 1251, wie es Boehmer, Acta Imp. im Register tut, zu identifizieren ist, wenn man zwei Persönlichkeiten zu scheiden hat, geht aus der verhältnismässig hohen Stellung des *super expensis* hervor, die eher dem Abschluss als dem Beginn einer Karriere zuzuweisen ist.

²⁾ MG Epp. sel. III 497 n. 527. Saba Malaspina II 7 (Muratori SS. VIII 806).

³⁾ Saba Malaspina a. a. O. (vgl. BF. 4738 b) erzählt das im Zusammenhang mit Manfreds Bitte um Wahl eines zur Zusammenkunft geeigneten Ortes. Dieser war noch im August in Sizilien gewesen (BF. 4738. Scheffer-Boichorst Neues Archiv XXIV 186), hatte dann in Lagopesole gejagt (Saba Malaspina a. a. O.) und ist im November in Sulmona nachweisbar (BF. 4739).

⁴⁾ Von Saba Malaspina erwähnt.

⁵⁾ Hampe S. 25 über die Gründe; ähnlich Jordan p. 393.

⁶⁾ So Hampe S. 25 Anm. 3 gegen BF. 4739 a; ähnlich auch Jordan p. 392—394, der das Material für diese Ereignisse nicht mit der erforderlichen Kritik sichtet: von den 5 Berichten, die er p. 392 note 1 aufzählt, sagt Vaucouleurs nichts Erhebliches, wie Jordan zugibt, und ausser der Bulle vom 11. November (BFW. 9298), die über den Beginn der Unterhandlung unter-

scheiterte. Manfred kehrte zornig nach Apulien zurück, der Papst erneuerte nun am Gründonnerstag (29. März) 1263 die üblichen Sentenzen gegen ihn¹⁾; und neue sizilische Gesandte führten daraufhin den Abbruch der Beziehungen herbei, indem sie dagegen Protest einlegten²⁾. Saba Malaspina gibt in seiner — trotz der nicht besonders geschickt aufgetragenen Tendenz, Urban zu rechtfertigen — im ganzen aufrichtigen³⁾ Darstellung auch dessen Beweggrund: er habe sich bereits zu tief mit Karl von Anjou eingelassen gehabt und nicht mehr umkehren können. Insofern lässt er den Papst

richtet, kommt nur Saba Malaspina in Betracht, den Jordan durch BFW. 14920 (jetzt bei Hampe S. 87 n. 6) zu kontrollieren versäumt. Der König war im März wieder in Foggia, damals gab er also diese Verhandlungen verloren, und der Protest am Gründonnerstag (29. März) gegen die päpstliche Sentenz war nur der offizielle Abschluss.

¹⁾ Oben S. 18 Anm. 2.

²⁾ Hampe S. 26 drückt sich mit Recht unbestimmt über die Frage aus, in welchem Zusammenhang die Gründonnerstagsentscheidung und Manfreds Abmarsch stehen. Nach Saba Malaspina wären es Ursache und Wirkung gewesen; seine Darstellung, dass die Sentenz dem Könige überraschend kam, jedenfalls durch keine Handlung von ihm unmittelbar veranlasst wurde (*ipsum regem . . . tamquam iam praescitum ad malum summus pontifex excommunicationis vinculo innotavit. Cum igitur super hoc nihil ei devotio simulata prodesset.*), kann nicht mit Urbans Darstellung in Einklang gebracht werden (BFW. 14920): nachdem die Verhandlungen einen gute Erfolge versprechenden Fortgang genommen, hätten sich Gesandte an der Kurie eingestellt, die ganz offen erklärten, nicht zum Abschluss, sondern zur Störung des Friedens (*non pro consummanda, sed pro dissipanda potius pace*) gesandt zu sein, und dann jenen Einspruch gegen die Prozesse erhoben hätten. Ausschlaggebend ist — obwohl man auch sonst gerade hier dem Papst gegen den 20 Jahre später schreibenden Chronisten folgen müsste, der Urban allein Recht gibt, während dieser selbst seine Schuld (die Prozesse) kaum geschickt verschleiert — das Itinerar Manfreds (vgl. S. 30 Anm. 6). Da dieser vom 6. März bis in den April in und bei Foggia (BF. 4740—4742; 4743 Orta bei Foggia) war, muss man, wenn man nicht die Nachricht des gut unterrichteten Saba, dass zwischen Scheitern der Verhandlungen und Rückkehr Manfreds eine Verbindung herrscht, überhaupt preisgeben will, die im Texte gebotene Auffassung annehmen.

³⁾ Ueber die Schwülstigkeit des Stils siehe Hampe S. 26 Anm. 3 und Jordan p. 392 note 1: „assez vague et obscur“; trotzdem ist allenthalben klar, was der Autor sagen will, nur das Imperfekt *reddebant* macht Schwierigkeiten, die Hampes Deutung am Schluss der genannten Anmerkung beseitigt.

Manfreds Unterwerfung für zu spät erklären. Ein päpstliches Schreiben an König Ludwig erfüllte seinen Zweck, alle Schuld daran, dass der Friede nun doch nicht zustande gekommen war, auf den König von Sizilien zu schieben.

Nachdem Ludwig einmal seine Bedenken dagegen, dass die Kurie sich über Manfreds Rechte ohne weiteres hinwegsetzte, hatte fallen lassen, ging die Verhandlung mit Karl, wie es schien, rasch dem Abschluss entgegen. Dessen Gesandte kamen an die Kurie und überbrachten weitgehende Forderungen, die der Papst bewilligte; so verpflichtete er sich, keinem Staufer die Kaiserkrone zu gewähren, Manfred abzusetzen, gegen ihn das Kreuz predigen zu lassen, alle Sentenzen gegen ihn und seine Anhänger zu erneuern¹⁾. Gesandte von Treviso berichteten am 17. Juni von der Kurie, der Graf der Provence sei für ganz Sizilien erwählt²⁾, und das Datum dieses Tages tragen auch die beiden Aktenstücke, in denen der Papst seinen Unterhändlern in Frankreich mitteilte, welche Bedingungen er an Karls Belehnung mit Sizilien knüpfe und wie viel sie sich schlimmstenfalls von jeder abhandeln lassen könnten³⁾. Der Papst war jedenfalls nicht mehr im Zweifel, ob er Karl als Präkandidaten aufstellen solle oder nicht; nur über Einzelheiten wurde noch verhandelt, auf Manfred nun keine Rücksicht mehr genommen⁴⁾, man glaubte sich an der Kurie berechtigt, diesen Friedenshelden nicht mehr ernst zu nehmen⁵⁾.

¹⁾ MG Epp. sel. III 523 u. 542. P. 18569. BFW. 9328. Guiraud 272 vom 26. Juni 1263. Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence S. 178. Jordan p. 426.

²⁾ Der Bericht mit dem Datum *die dominica XIV. ex. iun.* (1263 Juni 17) ist gedruckt bei Verci, Marca Trivigiana II Documenti p. 68 (danach Reg. BFW. 14203, versehentlich ohne Datum) und bei Cappelletti, Le chiese d'Italia X 643, vgl. Davidsohn, Gesch. von Florenz II 1 S. 543 Anm. 3 und Jordan p. 396 note 8. Die hierher gehörige Stelle lautet *nova autem civitatis sciatis, quod (papa et cardinales aus dem vorhergehenden zu ergänzen) elegerunt comitem Provincie totius Cecilie.*

³⁾ MG Epp. sel. III 510 n. 539. P. 18567—68. BFW. 9325—26. Guiraud 269—270, vgl. Sternfeld S. 174—179, dazu S. 81—91; Jordan p. 420—454.

⁴⁾ In dieser Auffassung stimme ich ausdrücklich Jordan p. 397 zu: „le pas décisif était fait“, der im übrigen nur schärfer fasst, was auch Sternfeld (bes. S. 179) meint.

⁵⁾ Jordan p. 394: „on se croyait en droit de ne plus le prendre au sérieux“.

Der König von Sizilien hat durch einen unglückseligen Zufall nicht rechtzeitig erfahren, welche Schwenkung sich in der französischen Politik vorbereitete. Ein Brief des Kaisers Balduin an ihn, aus Paris am 2. Juli abgesandt, sollte ihn von den erfolgreichen Bemühungen des Papstes beim Könige von Frankreich unterrichten, fiel aber dem Podestà von Rimini, dem jungen Malatesta del Verrocchio, in die Hände, der ihn dem Papste nach Orvièto sandte; dieser beförderte ihn am 28. Juli zur Information über Balduin an seinen Gesandten in Frankreich ¹⁾. Den einen Rat des Kaisers, Ludwig durch eine Spezialmission von seinen wahren Absichten zu verständigen, hat, wie die weitere Haltung des französischen Königs wahrscheinlich macht, Manfred auch auf anderem Wege nicht vernommen und nicht befolgen können; der zweite, die dringende Mahnung zum Friedensschluss mit der Kirche, war jedenfalls überflüssig. So begreiflich man es mit Recht gefunden hat ²⁾, dass Manfreds Geduld nun ein Ende hatte, wo alle seine Unterwürfigkeit und Friedfertigkeit wirkungslos an dem Gegner abprallten und gar ohne viel Bedenken in ihr Gegenteil verdreht wurden, und dass er endlich an die Waffen appellierte — er tat es nicht, er hat weiter verhandelt.

Diese zur Beurteilung der beiden Protagonisten in jenem erschütternden Drama so wichtige Tatsache erfahren wir aus einem längst bekannten, aber häufig übersehenen und niemals richtig verstandenen Aktenstück, mit dem wir uns nunmehr genauer beschäftigen müssen. Es handelt sich um den Gesandtschaftsbericht des Notars Baldus an Siena, dessen Original im Seneser Staatsarchiv unter den diplomatischen Korrespondenzen der alten Stadtrepublik aufbewahrt wird ³⁾. Wüstenfeld

¹⁾ BFW. 14204 und 9342. P. 18604; oben S. 25 Anm. 6, vgl. Sternfeld S. 179. Hampe S. 29—30. Jordan p. 399—401.

²⁾ Hampe S. 28.

³⁾ Siehe die Beilage; vgl. A. Lisini, *Indice sommario* p. 18. 20; die Serie ist als „*Lettere originali dirette al Concistoro*“ signiert und beginnt mit dem Jahre 1235, wirkliche Gesandtschaftsberichte liegen aber erst seit 1251 vor. Vier Stücke hat jetzt F. Kern, *Acta Imperii, Angliae et Franciae* ab a. 1267 ad a. 1313 n. 14. 15. 57. 59 gedruckt. Der ganze Inhalt der Serie, soweit er ins XIII. Jahrhundert fällt, wird für den zweiten Band des *Regestum Senense* verwendet werden.

wurde zuerst auf ihn aufmerksam und veröffentlichte ihn im Jahre 1884¹⁾ auffallend ungenau; so übersah er das Datum. Diesen Druck allein benutzt Jordan, der das Aktenstück auf den 18. November 1262 datieren will²⁾, weil er die von Baldus erwähnten Gesandten Manfreds an der Kurie mit denen identifiziert, die nach Urbans Bulle über das freie Geleit für Manfred am 11. November bei dem Papste weilten. Der Sonnabend, an dem, wie Baldus schreibt, jene Gesandten einen Bescheid von Urban empfangen, sei eben jener 11. November, und da Siena am 16. dieses Monats Gesandte nach Orvieto zu schicken beschloss³⁾, diese aber einige Zeit zur Reise brauchten; andererseits nach dem 18. der 11. November nicht mehr als der letzte Sonnabend bezeichnet werden konnte, ergibt sich ihm eben der 18. November mit grosser Wahrscheinlichkeit als der Tag der Niederschrift dieser Relation. Wir werden sehen, dass er, auch wenn das Original nicht das Datum des 21. August trüge, bei geringerer Befangenheit aus inneren Gründen ein richtigeres Datum hätte erschliessen müssen. Ein zweites Mal und weit korrekter hat im Jahre 1896 Eugenio Casanova, ohne Wüstenfelds Druck zu kennen, den Brief mit dem Datum, nur versehenlich mit dem 22. statt 21. August, veröffentlicht und in umsichtiger, wenn auch nicht lückenloser Beweisführung dem Jahre 1263 zugewiesen. Dem gegenüber ist es recht seltsam, dass Davidsohn, der Casanovas Druck und Kommentar, aber nicht den von Wüstenfeld kennt, unbekümmert um alle kritischen Argumente das Schriftstück, das er nach Einsicht des Originals richtig zum 21. August stellt, wieder ins Jahr 1262 rückt, und zwar mit der ganz willkürlichen Begründung, „schon wegen der Charakteristik des Papstes“ sei ein möglichst früher Ansatz erforderlich. Als ob ein Diplomat über den Herrscher, bei dem er beglaubigt ist, nur zu Anfang von dessen Regierung berichten könnte oder dürfte; als ob andererseits, was z w e i Jahre nach Urbans Wahl keine Neuigkeit mehr sein konnte, es ein Jahr nach ihr gewesen wäre⁴⁾. Diese Art

¹⁾ Für das folgende siehe den Apparat der Beilage.

²⁾ P. 392 note 1.

³⁾ Jordan p. 346 note 3. Baldus war jedoch schon vorher an der Kurie als Seneser Gesandter tätig: Davidsohn, *Gesch. von Florenz* II 1 S. 532 Anm. 1.

⁴⁾ Ein Argument aus Urbans Gesinnung gegen Siena ist gleich zu untersuchen. Dass die Verhandlungen Urbans mit Manfred den Brief nicht, wie

Kritik erledigt sich durch die Bemerkung des Briefschreibers, er sei fest davon überzeugt, seine Adressaten wüssten bereits durch andere, wie konsequent Urban sei ¹⁾. Baldus setzt also voraus, dass die Regierung von Siena schon durch mehrere uns verlorene frühere Gesandtschaftsberichte über die Persönlichkeit des regierenden Papstes unterrichtet ist; wie lange er schon Papst ist, kann man daraus nicht entnehmen.

Im übrigen ist das Dokument, das in den Regesta Imperii fehlt, von der Forschung übersehen worden; zumal der erste Druck völlig unbrauchbar und der andere, wenn schon besser, in einer längst eingegangenen und ausserhalb Sienas seltenen Zeitschrift mehr vergraben als veröffentlicht ist, erscheint es daher nicht unnütz, diesen Ausführungen den korrekten Text beizugeben. Ferner wird es nötig sein, die einzelnen Neuigkeiten des Baldus weniger oberflächlich wie Davidsohn und Jordan zu untersuchen, um das Stück ganz sicher datieren zu können. Lassen wir die vorerst chronologisch unbestimmbaren Verhandlungen mit Manfred bis zum Schluss und beginnen wir mit Toscana.

Siena, Florenz, Pisa, Pistoia planen einen Heereszug gegen Lucca und die toscanischen Guelfen; die Kirchenpartei fordert vom Papste Hülfsstruppen oder Subsidien, sowie geistliche Sentenzen gegen Manfreds Anhänger. Nun ist zwar schon 1262 vom Kriege gegen Lucca bei den übrigen Toscanern die Rede gewesen ²⁾, doch „kam ein Feldzug von irgendwelcher Bedeutung im Jahre 1262 nicht zustande ³⁾“. Wir fügen hinzu: nicht einmal ein Plan dazu. Um den 20. September bot Siena den Florentinern Hilfe gegen den Vorstoss der Guelfen auf Signa an, vorher war alles friedlich ge-

D. zum Schluss dieser kritischen Ausführungen anmerkt, dem Jahre 1262 zuweisen, wird sich nach richtiger Datierung ergeben; in diesem Punkte gab D. aber nur die herrschende Meinung wieder.

¹⁾ Beilage: *et certe, sicut vos credo firmiter scire per alios, non fuit. a[li]quis papa a tempore Alexandri III., qui tantum fuerit constans in factis et dictis suis. et qui minus curaret coniunctos sibi quam iste.*

²⁾ Wir können hier auf Davidsohns eingehende Darstellung a. a. O. S. 531—548 verweisen. Diese Besprechungen sind aber von Anfang Februar: S. 531 Anm. 1.

³⁾ Ebenda S. 531.

wesen, jedenfalls im Hochsommer; es scheint, als ob Manfreds Verhandlungen auch hier die allgemeine Waffenruhe auf ghibellinischer Seite zur Folge hatten ¹⁾. Anders im nächsten Jahre. Ein erster Feldzug dauerte von Mitte Juni bis zum 13. Juli; dann forderte ein Angriff Luccas auf Castel d'Aghinolfo (Montignoso) die Verbündeten zu neuem Waffengange heraus, der ihnen am 11. September den Sieg bei Castiglioncello eintrug. Da der Papst sich über den Friedensbruch, den die Lucchesen durch den Sturm auf Castel d'Aghinolfo begangen hatten, schon am 30. Juli missbilligend äussert ²⁾, an diesem Tage bereits Nachricht von Rüstungen der Pisaner hat ³⁾ und am 9. August von einer Heerfahrt der Florentiner, Pisaner, Senesen und Pistoiesen ins Lucchesische spricht ⁴⁾, passt es trefflich in den Zusammenhang dieses vom August bis zum September dauernden Zuges, wenn Baldus am 21. August die Guelfen über ihre Gegner Florenz, Pisa, Siena und Pistoia klagen lässt: *quod faciunt contra ipsos*. Das Hauptaufgebot Sienas war damals wohl noch nicht aufgebrochen, jedenfalls hatte der Gesandte noch keine Nachricht davon. Zur Schlacht war es ja noch nicht gekommen; die Kurialen raten Siena ab, sich am Feldzug zu beteiligen. Während der Papst ganz gegen seine Art die tätige Hilfe abgelehnt haben musste, wenn es sich um 1262 handelte ⁵⁾, hatte er schon im Juni 1263 die Absicht, eine Ritterschar an den Arno zu entsenden ⁶⁾, und auch Subsidien wurden Lucca in diesem Sommer aus dem beschlagnahmten Besitz der Seneser Kaufleute zugebracht ⁷⁾. Gerade für 1263 ist die schroffe Haltung Urbans gegen Siena weit verständlicher wie für das Vorjahr. Noch am 6. Oktober 1262 hat er der Stadt voll milder Versöhnlichkeit geschrieben ⁸⁾; erst Anfang Januar 1263 schlägt er ihr gegenüber

¹⁾ Nach der Vermutung Davidsohns ebenda S. 537; vgl. oben S. 27 Anm. 2.

²⁾ BFW. 9344. 9345.

³⁾ BFW. 9344.

⁴⁾ BFW. 9349.

⁵⁾ Was Davidsohn S. 535 anzunehmen gezwungen ist; von Urbans geheimer Verbindung mit 17 Florentiner „Bankiers“, die D. in diesen Zusammenhang zu rücken geneigt ist, bleibt doch nur als sichere Tatsache übrig, dass der Papst ihren Auszug aus ihrer Stadt veranlasste.

⁶⁾ Ebenda S. 544 (nach BFW. 14203).

⁷⁾ Ebenda S. 544—545.

⁸⁾ Guiraud 144.

einen schärferen Ton an¹⁾, am Gründonnerstag stellt er ihr ein Ultimatum bis Himmelfahrt und befiehlt dann am 4. Juni, als der Termin abgelaufen ist, ohne dass Mahnen und Drohen etwas gefruchtet hätte, die Beschlagnahme aller Habe der Senesen bis zu einer gewissen Höhe²⁾. Es ist also nicht zu argumentieren, weil Baldus vor Urbans Zorn warnt, des Papstes schärfstes Vorgehen gegen Siena aber schon am 5. Januar 1263 erfolgte, gehöre der Brief in den August 1262³⁾; erst nach dem Himmelfahrtstage 1263 konnte der Gesandte schreiben, der Papst, der noch bis in den Juni hinein Sienas Unterwerfung erwartete und noch im Hochsommer in Florenz und Pisa Verständigungsversuche machte⁴⁾, halte die Senesen für *radix huius mali et columpna*, was er im Sommer 1262 noch nicht tat. Urbans Klage, er finde bei Siena keinen guten Willen, passt zwar gleichmässig auf das ganze Jahrzehnt, aber die daran geknüpfte Drohung, er werde gleiches mit gleichem vergelten, hat erst nach Ablauf des Ultimatus rechten Sinn⁵⁾. In Siena hatte man offenbar noch nicht die rechte Vorstellung von Urbans Charakter und nahm seine Sentenzen so wenig ernst, wie man es mit denen Alexanders IV. gewohnt gewesen war. Deshalb und nicht, weil Urban erst zu kurze Zeit Papst war, gibt Baldus mit packendem Nachdruck wiederholt seinen Mitbürgern zu bedenken, mit wem sie es zu tun haben: mit einem Mann, der ausführt, was er sich vorgenommen hat, der keinen Widerspruch duldet, alles selbst tut, niemand um Rat fragt, der konsequent in Wort und Tat ist wie ein zweiter Alexander III., Sienas grosser Sohn; das will heissen, Urban wird nicht nachgeben, und wenn der Kampf wieder 18 Jahre dauern sollte wie im vergangenen Jahrhundert. Niemand gilt etwas bei ihm: man hört deutlich die Warnung an die Staatsmänner hindurch, sich nicht etwa auf ihre

¹⁾ Ebenda n. 175.

²⁾ Ebenda n. 252. 253.

³⁾ So Davidsohn S. 532 Anm. 1.

⁴⁾ BFW, 9332—34. 9344—46. Das, nachdem er diese Städte wie Siena — und Pistoia — am 29. Juni exkommuniziert hatte: BFW. 9353, vgl. 9349. Dazu Davidsohn S. 543 Anm. 1.

⁵⁾ Jordan p. 342 n. 4 hat den auf die toscanischen Parteikämpfe bezüglichen Teil des Berichtes nicht näher untersucht.

Beziehungen im Kardinalskolleg ¹⁾ zu verlassen und zu hoffen, es werde nicht so schlimm kommen, wie Urban drohe. Der Notar zerstört alle Illusionen. Nehmt euch in Acht, die Lage ist ernst, das ist der Grundton, den man vernimmt, wenn Baldus zuletzt in eindringlicher Zusammenfassung von Urban sagt: Er gibt sich nicht als Papst, sondern als weltlichen Herrscher, er will, scheint es, die Erde erobern, sein Wille kennt keine Grenzen. Wer denkt gerade da nicht an einen Bonifaz VIII., von dem Kardinal Landulf einem aragonesischen Diplomaten mit wuchtiger Charakteristik sagte: „Wir haben es mit dem Teufel zu tun ²⁾!“ Unser Senese, der Verfasser einer der ersten uns bekannten italienischen Relationen, kann in der Tat mit Stolz seinen Platz an der Spitze so vieler Meister des Schilderns einnehmen; aber passt dieser Ernst, dieser Nachdruck denn wirklich für das Jahr 1262? Nein. Damals wäre er ein gewöhnlicher Gespensterseher gewesen ³⁾.

Wenden wir uns von Toscana südwärts ins Patrimonium. Dort treffen wir neben den Präfekten auf den massgebenden Einfluss Jakobs von Bisenzo und seiner Brüder, die später als die Mörder des päpstlichen Rektors Guiscard von Pietrasanta bekannt wurden. Den ganzen Sommer 1262, während der Papst in Viterbo und dann in Montefiascone verweilte, ist von einem Zusammenstoss mit diesen Herren noch keine Rede. Ende Mai und Anfang Juni fühlten sie sich im Besitz der Isola Martana, der steilen Felsenklippe im Bolsener See, noch so sicher vor Urban, dass sie ihre Anteile durch Vertrag abgrenzten ⁴⁾ und sich — nach vorübergehender

¹⁾ Und etwa auf andere Kurialen, gegen Ende als *amici nostri de curia* zusammengefasst; *licet pauci sint*, fügt der Warner hinzu.

²⁾ Bericht des Geraldus de Albalato an König Jakob II. von Aragon bei Finke, *Acta Aragonensia* I 104 n. 71: *cum dyabolo enim habemus facere*, vgl. oben S. 22 Anm. 3.

³⁾ Man braucht nur in MG Epp. sel. III 492 n. 524 den Anfang nachzulesen, um sich zu überzeugen, dass noch am 6. Oktober 1262 die Stimmung Urbans gegen Siena, wie oben im Text betont, keineswegs besorgniserregend war. Man erwartete damals, wie wir sahen, an der Kurie Gesandte Manfreds und unter Umständen dessen eigenes Erscheinen.

⁴⁾ Fumi, *Codice diplomatico d'Orvieto* p. 233—234 n. 377—378. Die Insel stand seit dem Abkommen von 1259 (ebenda p. 224 n. 359) unter Orvietos Schutze, aber auch Viterbo erhob Ansprüche auf sie, und Alexander IV. hatte ruhig zugehört, wer der Sieger bleiben würde. Das weitere bei Jordan p. 251. 253.

Verweigerung des Gehorsams durch Jakob von Bisenzio — aufs neue der Oberhoheit von Orvieto unterwarfen. Noch am 13. September des Jahres stand dieser Jakob zum Papste in leidlichen Beziehungen; dass der ihm Vorhaltungen wegen eines offenbar viel früher ohne Wahrung der päpstlichen Herrschaftsrechte mit Toscanella geschlossenen Vertrages macht¹⁾, schliesst doch wohl aus, dass derselbe Jakob nur drei Wochen vorher noch in Montefiascone — das Urban überhaupt erst in diesem Sommer 1262 als Festung ausbauen liess²⁾ — Gefangener des Papstes gewesen wäre, wie es Baldus berichtet. Urban hätte ihn doch wohl nicht laufen lassen, ohne seine Rechnung mit ihm zu berichtigen. Die ganze Tonart des Schreibens macht es unwahrscheinlich, dass schon so schwere Feindseligkeiten zwischen beiden vorgefallen waren, und der Papst hat überhaupt erst seit dem Herbst 1262, gestützt auf Orvieto, Viterbo und die Burgen Montefiascone und Radicofani, seine Gewalt über die streitbaren Herren im nördlichen Patrimonium zur Geltung zu bringen begonnen. Der Konflikt mit den Brüdern von Bisenzio entstand, als Urban die Isola Martana forderte. Jakob fügte sich zum Schein, verteidigte sich aber mit seinen Brüdern in dem Bollwerk auf der Insel, in das er sich geworfen hatte, der Papst setzte seinen Willen durch³⁾ und sicherte den Besitz der eroberten Martana für die Zukunft durch die Anlage einer starken Festung⁴⁾.

¹⁾ Theiner, Codex domini temporalis I 144 n. 269. P. 18400. Guiraud 140.

²⁾ Vaucouleurs, Vita Urbani IV. in Versen (bei Muratori SS. III 2 p. 411, vgl. Jordan p. 322) bringt dies Unternehmen ausdrücklich in Verbindung mit Urbans Sommeraufenthalt in Montefiascone, der zwischen dem 22. und 24. Juli begann. Es bliebe, da für die Gefangennahme Jakobs und seinen Transport noch einige Tage abgehen, kaum die nötige Zeit für den Ausbau.

³⁾ Vaucouleurs col. 411; die von ihm vorher berichtete friedliche Einigung Urbans mit Jakob von Bisenzio und dem Präfekten (ebenda col. 410) über die Burg *Martya* können wir zeitlich nicht einreihen, doch mag sie immerhin vor dem 30. Januar 1263 stattgefunden haben. Vgl. Jordan p. 321 und über Viterbos Ansprüche Guiraud, Reg. caméral n. 199, Epp. sel. III 506 n. 534; dazu Ann. Urbev. (ed. Fumi) p. 129 zu 1262: *Papa Urbanus fecit capi ambas insulas Martanam et Bisentinam*; ebenda p. 155: *Urbanus papa IV. venit ad Montefiasconem et fecit auferri insulam Martanam et Bisentinam, in qua fecit edificari palatium*; ist die Nachricht chronologisch genau, so erfolgte die Eroberung der Inseln noch vor Ende Oktober, während der Papst in Montefiascone weilte.

⁴⁾ Ueber die Papstburg auf der Insel Martana — Urban hätte dort Werke der Bisenzio vorgefunden, die Vaucouleurs *arx* und *turris* nennt — siehe die

Am 15. November hat er dann die Ansprüche Orvietos und des Hauses Bisenzo sowie die von den Einwohnern der Insel beiden gegenüber eingegangenen Verpflichtungen für nichtig erklärt¹⁾. Ob Jakob schon damals in päpstliche Gefangenschaft geriet, ist unbekannt; bald darauf war er jedenfalls frei, scheint sich aber nicht sicher gefühlt zu haben, denn er stellte sich mit seiner Burg Monticello am 2. Dezember 1262 unter den Schutz der Stadt Corneto²⁾, und sein Bruder Nicolaus unterwarf sich mit seinen Burgen am 5. Mai 1263 der Oberhoheit von Toscanella³⁾, ebenso wie einst Jakob⁴⁾, ohne einen Vorbehalt zugunsten des Papstes zu machen, was Urban, wie man jetzt wusste, als schwere Kränkung ansah. Es muss also ein berechneter Akt der Feindseligkeit gegen den Papst gewesen sein, und in diese ganze Zeit sind wohl jene Kämpfe des trotzigem Geschlechts, das seine Stammburg behalten hatte⁵⁾, mit dem Papste zu setzen, die bis zum August 1263 Jakob

Kommentare zu Dante, Par. IX 54 bei Scartazzini, Enciclopedia dantesca II 1189, die den Ausdruck *Malta* an dieser Stelle auf die Insel im Bolsener See beziehen, z. B. Benvenuto: *Est enim Malta turris horrenda in lacu Sancte Christine, carcer amarus delinquentium sacerdotum*, und Buti: *È a Bolsena in quella prigione chiamata Malta, la quale è inremissibile, e la qual prigione è in sul lago, nel quale corre lo fiume che si chiama Malta* (die Marta ist aber kein Zufluss, sondern ein Abfluss des Sees), *una torre con due solai, nella quale lo papa mette li cherici dannati senza remissione*. Auch die Bisentina liess Urban, der sie nach seinem Namen *Urbana* nannte, befestigen: diese Angabe von Vaucouleurs wird durch die oben mitgeteilte Stelle der Orvietaner Annalen bestätigt. Vgl. auch Hampe S. 38 Anm. 3. 39 Anm. 1.

¹⁾ MG Epp. sel. III 498 n. 528. P. 18429. Guiraud 155. Nach dem Wortlaut (*Cum . . . Iacobus eiusque fratres . . . insulam aliquandiu occupatam detinuerint*) war die Insel damals den Bisenzo schon abgenommen.

²⁾ Regest der Urkunde darüber von Wüstenfeld (bei v. Pflugk-Hartung, *Iter Italicum* II 551 n. 23) aus der Margarita, dem alten Stadtkopialbuch von Corneto, fol. 121^b.

³⁾ Die Urkunde, aus dem Orig. im Arch. Comunale zu Toscanella, ed. Turriozzi, *Memorie storiche della città Toscana che ora volgarmente dicesi Toscanella* p. 124 n. 9, dessen Druck Campanari, *Tuscania* II 167 n. 22 wiederholt.

⁴⁾ Oben S. 39 Anm. 1.

⁵⁾ Nach dem Morde Guiscards von Pietrasanta verlangte Urban IV. von Orvieto vergeblich die Auslieferung der Burg Bisenzo, die westlich des Sees von Bolsena lag und unter der Schutzherrschaft der Stadt stand: diese zog sie

zweimal in die Gewalt seines Gegners brachten ¹⁾. Im Jahre 1263 war ein gewisser Albonettus Podestà von Toscanella; dass er zu den schärfsten Gegnern der Kurie zählte, geht daraus hervor, dass er später, als die Stadt sich dem Papste wieder angeschlossen hatte, als Kirchenfeind in einer seiner Burgen belagert und vom Präfekten Peter von Vico entsetzt wurde ²⁾. Es steht also fest, dass die Gefangennahme Jakobs von Bisenzio nicht vor dem 21. August 1262 stattgefunden haben kann, sondern in das nächste Jahr gehört.

Begeben wir uns nun auf den andern Kriegsschauplatz im Osten, im Herzogtum Spoleto und in den Marken, so erkennen wir auf den ersten Blick, dass für den Sommer 1262 die allgemein gehaltene Wendung des Baldus, in Siena sei es bekannt, dass Urban für die Rückeroberung der (von Manfred grösstenteils besetzten) Mark Ancona viel Geld ausgabe und Orte, *terras*, eroberne, eine lächerliche Uebertreibung gewesen wäre, wie sie einem so nüchtern realpolitischen Schriftstück, wie dem vorliegenden, schlecht anstände. Was war bis dahin geschehen? Vielleicht war damals schon Manfreds Neffe und Generalvikar, Konrad von Antiochien, in die päpstliche Gefangenschaft geraten; man würde sich freilich wundern, wenn Baldus gerade dieses Ereignis, das nicht lange vorher eingetreten sein kann ³⁾, nicht erwähnt hätte. Wie etwa im August

als Eigen der zum Tode verurteilten Mitbürger ein, doch ihre alten Herren bemächtigten sich ihrer bald wieder durch einen Handstreich; vgl. Jordan p. 484. 512 und Ann. Urbevet. p. 165 zu 1264.

¹⁾ Vgl. in der Beilage die Worte *de novo capi fecit Iacobum de Bisenzio*.

²⁾ BFW. 9465, vgl. Jordan p. 498.

³⁾ Am 16. März 1262 urkundet Konrad in Tolentino: BFW. 14173; wie viel Zeit auf den Vormarsch gegen Spoleto, die Kämpfe daselbst, den Rückzug nach Montecchio bei Camerino und den Aufstand von dessen Bewohnern, die ihn gefangen nahmen, zu rechnen ist, kann nicht bestimmt werden, und Tenckhoff, Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto S. 87 Anm. 3, dessen Ausführungen übrigens lückenhaft sind, datiert denn auch die Gefangennahme auf den Herbst. Das wichtigste Quellenzeugnis über sie ist der englische Gesandtschaftsbericht von der Kurie BFW. 14182 (vgl. 4737^a), der auch erwähnt, dass Manfreds Boten von Urban Aufschub des Termins bis zum Martinsfest (richtiger zur Martinsoktave) erlangt hätten. Da diese Verhandlungen nach Urbans Bulle vom 11. November (oben S. 28) am 1. August begannen und einige Zeit fortgeführt wurden, bis sich die Vertagung als nötig erwies, muss der Bericht jedenfalls nicht lange vor Mitte August, aber auch nicht viel später, gesetzt werden, und BFW. 14182

1262 die *nova curie* aus den Marken aussahen, zeigt uns ein englischer Gesandtschaftsbericht ¹⁾, der nur von dem Feldzuge und der Gefangennahme Konrads zu melden weiss; dass man am 21. August von der Einnahme von Plätzen der Mark Ancona Kenntnis gehabt habe, ist ausgeschlossen und würde prophetische Gabe des Seneser Gesandten oder seiner Gewährsmänner voraussetzen.

Anders ein Jahr später. Indem Konrads von Antiochien Angriff auf Spoleto abgeschlagen wurde, gelang es, das Vordringen der sizilischen Truppen überhaupt zum Stillstand zu bringen, und als ihr Führer in die Hände der Päpstlichen fiel, begann seit dem August 1262 der Rückschlag. Der Papst hatte einen Erfolg nach dem andern: Osimo brachte er im August, dann Gubbio, Mitte September Camerino, gegen Ausgang des Jahres Castelfidardo, in der ersten Hälfte 1263 Fano, Pesaro und San Ginesio in seine Gewalt. Auch die von Baldus berichtete Tatsache, dass die Eroberung viel Geld kostete, kann erst auf die Zeit seit dem August 1262 bezogen werden. Vaucouleurs beziffert die von dem päpstlichen Rektor, dem erwählten Bischof von Verona, ausgegebenen Summen auf mehr als 30 000 Pfund ²⁾. Dessen Tätigkeit beginnt aber erst im August, und am 21. dieses Monats konnte man noch kaum von grossen Aufwendungen dafür reden, wohl aber ein Jahr später.

Entscheidung allen möglichen Einwendungen gegenüber bringt die allerneuste, im letzten Absatz unter Neuigkeiten aus den verschiedensten Gebieten eingereichte Nachricht aus der Mark Ancona: Cagli hat sich der Kirche unterworfen. Dies Ereignis hatte im Juni 1263 stattgefunden ³⁾. Hier hätten die Forscher, die den Bericht

datiert Konrads Gefangennahme richtig auf den Sommer. Wenn, wie die *Regesta Imperii* (durch Einreihung von BFW. 14182 vor das Privileg des päpstlichen Rektors für Osimo vom 29. August, BFW. 14183) und Jordan p. 315 annehmen, der Uebergang von Osimo auf die päpstliche Seite eine Folge von Konrads Missgeschick war, wird jener chronologische Ansatz bestätigt, und man wird die Gefangennahme auf etwa Mitte August datieren.

¹⁾ BFW. 14182, vgl. 4737^a und die vorige Anm.

²⁾ A. a. O. col. 411 sq. Vgl. Tenckhoff S. 87 Anm. 1. Manfred von Verona ist als Rektor des Herzogtums und der Marken nicht vor dem 29. August 1262 (BFW. 14183) nachweisbar, Vaucouleurs sagt ausdrücklich col. 412, der Rektor sei erst auf die Gefangennahme Konrads von Antiochien hin vom Papste in seine Provinz entsandt worden.

³⁾ Am 20. Juni absolvierte der Papst die Stadt: MG Epp. sel. III 522—524

ins Jahre 1262 setzen, stützig werden müssen; während nun Davidsohn die aussertoscanischen Nachrichten überhaupt ausser Acht lässt, sieht sich Jordan gezwungen, die klaren Worte des Baldus: *Calli venit nuper ad manus Ecclesie* zu verdrehen, indem er angibt, die Unterwerfung der Stadt habe bereits im November 1262 in naher Aussicht gestanden¹⁾! Bei unvoreingenommener Interpretation kann man nunmehr das Datum des 21. August 1263 als erwiesen annehmen und zur Würdigung der übrigen Nachrichten. schreiten, die an sich nicht datierbar, aber, nachdem man ihre Zeit kennt, von gewissem Wert sind.

Von den damaligen Parteikämpfen in Viterbo wegen der Podestà-Wahl haben wir keine Kunde; vielleicht steht mit ihnen der Auftrag Urbans an den früheren Rektor des Patrimoniums, Magister Rayner von Viterbo, in Verbindung, den Viterbesen die Lösung eines jüngst mit dem damals gebannten und Spoleto befreundeten Todi geschlossenen Bündnisses zu gebieten, der kurz nach Absendung unseres Berichtes, am 8. September, erfolgte²⁾ Rangen etwa die Anhänger einer der Kurie folgsamen Politik mit dem Geiste städtischer Selbständigkeit, der sich im nördlichen Patrimonium und im Herzogtum kräftig regte?

Was für Besorgnisse vor dem Papste veranlassten Orvieto, die neue Residenz der Kurie, dazu, dass es das stille Fischerdorf Bolsena besetzte, das im folgenden Jahre durch das (später von Rafael verherrlichte) Hostienwunder in aller Mund gekommen ist? Orvieto war damals in guten Beziehungen zu dem hohen Gast, den es in seinen Mauern beherbergte, und wo ihre Ansprüche kollidierten, wie bei Acquapendente, gab Urban nach³⁾. Aber Orvieto hat auch sonst dem Papste gegenüber seine Selbständigkeit zu wahren gewusst; im folgenden Jahre, als es sich weigerte, die Güter der

n.541—542. BFW.9326—28. Guiraud 265. 268, vgl. Tenckhoff S.87. Jordan p.317 note 5.

¹⁾ P. 317: „(La soumission de Cagli) avait déjà été bien près de se faire au mois de novembre précédent“ mit der doppeldeutigen Anmerkung: „Les ambassadeurs Siennois“ (es war aber nur einer) „à la curie l'annonçaient à leur gouvernement“.

²⁾ BF. 9358. Guiraud 717. Jordan p. 512 note 5 bezieht die Stelle übrigens nach Wüstenfelds falscher Lesung auf Orvieto.

³⁾ Vancouleurs col. 412. Jordan p. 322 note 6. Vielleicht war dieser Anschlag der Grund, Bolsena zu besetzen.

Mörder Guiscards von Pietrasanta, jener Bisenzo, herauszugeben, und diese die Orvietaner Besatzung ihres Stammschlusses überrumpelten, hat der Papst an ein geheimes Einverständnis zwischen ihnen und der Stadt geglaubt¹⁾, und Orvietos Benehmen kann freilich durch jene neue Nachricht zweifelhaft erscheinen.

Was die Gesandten aus Radicofani an der Kurie betrieben, konnte Notar Baldus nicht in Erfahrung bringen. Dieser strategisch unvergleichlich günstig auf hoher Warte gelegene Ort war seit einem Jahrhundert Grenzfeste des Kirchenstaats gegen Reichstoscana; Eugen III., vielleicht durch seinen Vizekanzler, den Senesen Roland, auf den wichtigen Platz aufmerksam gemacht, hatte ihn erworben, Adrian IV. daselbst den Mauerring erbaut und mit Türmen versehen²⁾. Dass Urban gerade dort viel zu bessern gefunden hätte³⁾, ist unwahrscheinlich; das ganze Jahrhundert hindurch sind päpstliche Burghauptleute daselbst nachweisbar, und die Kurie wird die Instandhaltung der Werke stets als Lebensbedürfnis empfunden haben. Die Senesen haben sich in der nächsten Zeit vergebens an ihnen versucht. Seit einigen Monaten weilte die durch Urbans Intrigen geschaffene Aussenpartei Sienas, die sich unter päpstlichen Schutz begeben hatte, in diesem sicheren Zufluchtsort⁴⁾.

¹⁾ Jordan p. 484. 512, dessen Darstellung durch die Ann. Urbev. a. a. O. p. 155 richtig zu stellen ist. Vgl. oben S. 40 Anm. 5.

²⁾ Kehr, *Italia pontificia* III 241 n. 14. Tolomeus Luc., *Hist. eccl.* XX c. 21 (bei Muratori SS. XI 1105): *in castro de Radicophano, quod est altissimum in Tuscia, quasi nubes tangens, gyrum murorum fecit et ipsum turribus munivit.* Dass die Gräfin Mathilde es der Kirche vermacht, wie der Chronist meint, ist ein Irrtum. Tolomeus erzählt in den *Annales Lucenses* zu 1159 dasselbe kürzer.

³⁾ Die von Jordan p. 322. 335 so aufgefassten Worte im Briefe Urbans an S. Lorenzo d'Orvieto (*Sbaralea* II 449 n. 39. Regg. P. 18386. Guiraud, *Reg. cam.* n. 87) bedeuten nur, dass der Papst eine strategisch wichtige Oertlichkeit nicht aus der Hand geben wollte; dass diese dicht bei Radicofani gelegen wäre und mit den hoch über dem Orte befindlichen Festungswerken in Beziehung gestanden hätte, halte ich nach meiner Kenntnis der Gegend für unmöglich, zumal auch die Erwähnung von Ansprüchen des 16 Kilometer Luftlinie südlich von Radicofani gelegenen Proceno auf die gleichen Besitzungen ihre Lage ausserhalb beider Orte wahrscheinlich macht.

⁴⁾ Vgl. Jordan p. 343—346, der den Grund der Spaltung willkürlich in der schlechten Geschäftslage während des Krieges und in der Kriegslust der Seneser Stadtregierung und des Papstes sucht, und Davidsohn II 1 S. 538—540, dessen Annahme, ein Teil der *extrinseci* habe sich nach Chiusi gewandt, nicht

Der Rest der Mitteilungen, die Baldus seinen Landsleuten sendet, bezieht sich auf die Kurie. Die Angabe, man wisse nicht, wann der Papst zurückkehre, klingt so, als sei er damals gar nicht in Orvieto gewesen, sondern in Toscanella, wo der Bericht geschrieben ist¹⁾. Dann würde es sich um einen kürzeren Abstecher handeln, der vielleicht mit der feindlichen Haltung des Comune Toscanella²⁾ zusammenhing, und die Kanzlei hätte den Papst nicht begleitet³⁾. Ein Besuch der Isola Martana, den Baldus als für die laufende Woche⁴⁾ geplant ankündigt, war von Toscanella aus leicht auszuführen und galt wohl den dortigen Festungsbauten, wie Urban auch im Vorjahre in Montefiascone die Arbeiten persönlich geleitet hatte. Von Interesse ist auch, dass es gar nicht sicher, eher unwahrscheinlich war, dass die Kurie abermals in Orvieto überwintern würde. Das ist bekanntlich geschehen.

Ueber den wichtigsten Punkt unseres Berichtes, die letzten Verhandlungen Urbans mit Manfred, ist bereits im allgemeinen gesprochen worden; schon allein die Tatsache, dass der König noch um den 21. August 1263 mit dem Papste unterhandelt hat, ist von welthistorischer Bedeutung. Aber auch die Einzelheiten sind nicht unwichtig. Am vergangenen Sonnabend, also dem 18. August, hat Urban Manfreds Gesandten den Bescheid erteilt, er sei nicht gewillt, den gegen ihren Herrn veröffentlichten Prozess zu widerrufen; jedoch werde die Kirche in der Frage der Häresie — über die also gesondert verhandelt wird — den König auch jetzt noch zu Gnaden aufnehmen, wenn er sich den Geboten der

wahrscheinlich ist; wenn sie sich am 12. Dezember 1262 dort aufhielten (D. S. 539 Anm. 1), wird es eine Etappe auf dem Ausmarsch, der den festen Platz der Ghibellinen, San Quirico, und somit die nähere Frankenstrasse umgehen musste, gewesen sein. Dass sich die Seneser Guelfen noch im Oktober 1263 in Radicofani aufhielten, geht aus den Angaben von D. S. 545 Anm. 1 hervor.

¹⁾ Falls ich das verlöschte Wort richtig gelesen habe; vgl. die Beilage.

²⁾ Oben S. 41.

³⁾ Ueber einen ähnlichen Fall aus der Zeit Gregors IX. siehe Regestum Senense I 387 Anm. 1. Uebrigens scheint zwischen dem 18. und 20. August in Orvieto nicht geurkundet geworden zu sein, was mit der Reise zusammenhängen könnte. Am 18. August (s. S. 46) war Urban wohl noch unterwegs.

⁴⁾ Also, da der 21. August 1263 ein Dienstag war, für den 22.—25. August.

Kirche unterwerfe¹⁾. Ob Manfred damit freilich ein gangbarer Weg zur Versöhnung eröffnet wurde, möchte man bezweifeln, da Unterwerfung unter den Willen der Kirche eine recht vieldeutige Forderung ist. Der Papst hatte bis zum 22. August warten und nichts gegen Manfred unternehmen zu wollen erklärt; wäre damit ein wirklicher Termin gemeint, so wäre die Zeit von Sonnabend bis Mittwoch etwas knapp bemessen gewesen, besonders falls dafür etwa eine neue Instruktion eingeholt werden musste; denn der König weilte damals fern in der Basilicata auf seinem Jagdschloss Lagopesole²⁾. Aber es soll wohl nur heissen, der Papst wolle inzwischen nicht einseitig vorgehen und sei vom 22. August ab bereit und in der Lage, mit den Gesandten in regelmässige Verhandlungen einzutreten. Wichtiger war dabei die Entscheidung, überhaupt unterhandeln zu wollen. Die Worte Urbans, Mittwoch werde er die Kardinäle um sich haben und sich an einem Orte befinden, wo ein Verhandeln möglich sei, sind nur verständlich, wenn er damals, als er sie sprach, sich nicht an solcher Stelle aufhielt und getrennt vom Kardinalskolleg war; das passt nicht auf eine Stadt wie Toscanella, aber sehr gut, wenn Urban unterwegs auf der Reise ohne grosses Gefolge war. Ist diese Auffassung richtig, so wollte er mit dem Aufschub der Besprechungen um nur vier Tage Manfred keine Schwierigkeiten bereiten, sondern nur den Tag der nächsten Audienz bestimmen, die erst stattfinden konnte, wenn die Unbequemlichkeiten des Reisens überstanden waren. Dabei ist bemerkenswert, wie gut es der gewandte Politiker auf dem Stuhle Petri verstand, als Entgegenkommen³⁾ hinzustellen, was ihm äussere Umstände abzwangen. Auch Baldus fasst die Antwort so auf, dass für die Unterwerfung kein Termin gestellt sei⁴⁾. Wenn Urban allein, ohne das Kardinalskolleg, den Bescheid erteilte, so braucht kein Beispiel seiner im

¹⁾ Sehr scharf gefasst: *Ecclesia . . . , si rex vult venire ad mandatum ipsius, libenter recipiet.*

²⁾ Urk. vom 18. August 1268, gedruckt bei Kehr, *Otia diplomatica* (Göttinger Nachrichten 1903) S. 298.

³⁾ *Substinebit non procedere contra ipsum*; dabei muss *procedere* nicht bloss den regelmässigen kurialen Prozess, sondern es kann jeden feindseligen Akt, z. B. auch den endgültigen Abschluss mit Karl, bedeuten.

⁴⁾ *Non ei aliquem terminum assignando*; *aliquem* las Wüstenfeld noch vollständig, vgl. die Beilage.

übrigen auch von Baldus hervorgehobenen autokratischen Art vorzuliegen, da er bei dieser unverbindlichen, wenn auch nicht unwichtigen Entschliessung völlig korrekt die Teilnahme der Kardinäle an den eigentlichen Besprechungen in Aussicht stellt. Auch kann er seine Einwilligung in einen neuen Verständigungsversuch aufgrund eines Konsistorialbeschlusses ausgesprochen haben.

Neben diesem öffentlich an der Kurie zu führenden, mehr kanonistisch-formalen *processus super facto heresis* gehen geheime, nur von einigen in die Absichten ihrer Regierung eingeweihten Mitgliedern der Gesandtschaft mit dem Papst — und, so scheint es, mit ihm allein — geführte Gespräche über die politischen Streitpunkte oder, wie Baldus sagt, *generaliter de facto regni*, also wohl über die Bedingungen, unter denen Manfred nach seiner Unterwerfung seine Lande oder einen Teil von ihnen behalten konnte ¹⁾.

Das Interessanteste am ganzen Bericht ist aber, dass wir durch den sachkundigen Diplomaten in den Kern der Dinge, die tiefsten, vielleicht unausgesprochen gebliebenen Pläne beider Parteien, Einblick erhalten. Manfred gibt offen — zu offen? — seine Sehnsucht nach friedlicher Lösung aller Zerwürfnisse zu erkennen; der Papst hütet sich sorglich, sich mit irgend einer bindenden Erklärung festzulegen, weil er die Verhandlungen, wenn nicht überhaupt zum Schein, so doch nur für den Fall führt, dass Ludwig IX. die Annahme der Vorschläge vom Juni durch Karl verhindern könne ²⁾. Urban rechnet aber durchaus mit dessen Zustimmung, und in diesem Fall wird er natürlich nicht mehr in der Lage sein, Manfreds Unterwerfung entgegenzunehmen. Sollte der Graf auch das Minimum der päpstlichen Forderungen ³⁾ zurückweisen, so ist der Friede mit Manfred möglich; mehr sagt der Seneser Gesandte nicht, und man ist versucht, seinen Gedankengang weiter zu verfolgen: möglich aller-

¹⁾ Habe ich mit der Ergänzung von *de modo* in der Lücke vor *concordie* Recht, so ist diese Interpretation — die ich für zwingend halte, wie man auch immer lesen mag — völlig gesichert.

²⁾ Das ist kein Widerspruch mit der oben S. 32 begründeten Ansicht über die entscheidende Bedeutung von Urbans Juni-Projekten. Eine gute Politik wird auch mit Unwahrscheinlichkeiten rechnen und für alle Fälle zwei Eisen im Feuer haben, ehe die Entscheidung fällt.

³⁾ Gemeint sind offenbar die vom Juni, von denen einiges bekannt geworden sein mag.

dings auch, dass Urban Manfreds Angebote, die der Natur der Sache nach viel höher waren wie das, was sich im günstigsten Falle von dem zähen Capetinger herauschlagen liess, lediglich dazu benützen wird, auf diesen einen diplomatischen Druck auszuüben.

Von wem ging diesmal, nach dem vorübergehenden Abbruch der Verhandlungen am Gründonnerstage, ihre Wiederaufnahme aus? Sicherlich von Manfred, der vielleicht doch irgendwie Kunde vom Umschlag der Stimmung in Paris erhalten haben könnte, vielleicht aber auch nur in konsequenter Fortsetzung seiner Friedenspolitik handelte; gerade damals mag die sizilische Regierung das Gefühl gehabt haben, jede aggressive Haltung dem Papsttum gegenüber müsse die massgebenden Mächte, die noch auf ihrer Seite waren, also neben dem kleinen Aragon vor allem Frankreich, unweigerlich ins feindliche Lager treiben ¹⁾. Dann war Manfred isoliert, und nur dann konnte Urban mit dem französischen Prinzen abschliessen. Das ist schliesslich doch erfolgt, trotz aller Friedfertigkeit und der vollkommensten Korrektheit auf Seiten Siziliens, und Manfred hat bei der öffentlichen Meinung seiner Zeit nicht einmal die Anerkennung gefunden, dass er, trotz unausgesetzten Strebens nach Frieden, trotz einer mit der Ehre und Selbstachtung einer starken Macht kaum noch verträglichen Unterwürfigkeit, wider Willen im Namen der Religion in Krieg und Tod getrieben worden ist ²⁾. Wir glauben gezeigt zu haben, dass es eine schwere Verkennung der Tatsachen ist, wenn man ihm noch jüngst Unversöhnlichkeit vorwarf. Man kann nicht sagen, er habe irgend einmal den rechten Zeitpunkt, sich zu beugen, versäumt ³⁾.

¹⁾ Aehnlich schildert Saba Malaspina ihre Auffassung im Vorjahr: oben S. 25 Anm. 4.

²⁾ Man hat in diesem Zusammenhange nie das Zeugnis beachtet, das Saba Malaspina l. II c. 13 (a. a. O. col. 811) für Manfreds Wunsch nach Verständigung mit dem Papste in einem noch viel späteren Zeitpunkte abgibt. Schon war der Vikar Karls in Rom, da bemühte sich Manfred — etwa im Mai 1264 —, Karl selbst die Wege zu verlegen, damit der ihm vom Papst gestellte Termin abliefe und Manfred — nicht etwa siegen, nein seinen Frieden mit der Kirche machen könnte: *et rex Manfredus postea eiusdem Ecclesiae, cuius iam eum poenitebat non paruisse mandatis* (ebenso wie c. 7 zu verstehen: oben S. 19 Anm. 1), *reconciliare se posset affectibus!* Und hier ist es ausgeschlossen, Schwäche als den Beweggrund anzunehmen.

³⁾ So Jordan: oben S. 17. Es bleibt also auch für diese Zeit bei Hamples

Aber hat er vielleicht gerade durch seine weiche, verantwortungsvollen Entschlüssen abgeneigte Natur gefehlt? War es falsch, dass er dem Kriege auszuweichen suchte, statt bei Zeiten an das Schwert zu schlagen? Hätte er nicht besser getan, mit den Schätzen, mit denen er schon um Neujahr 1262 und auch späterhin von dem Papste den Frieden zu erkaufen bereit war, eine so starke Macht zu rüsten, dass dem mit Marseille beschäftigten Grafen drüben die Lust vergangen wäre, mit dem päpstlichen Landsmann um das Fell des unerlegten Löwen, um sizilische Grafschaften und Lehenszinse, zu feilschen? Das sind oft aufgestellte Behauptungen, die sich wie alles Irreale der Geschichtsforschung entziehen. Wüssten wir, ob das sizilische Staatswesen 1262 stark genug war, jenen Hauptschlag gegen das Papsttum zu führen, der dem alten Kaiser stets misslungen ist, so würde uns die Antwort leicht; nur dass es für diese Zeit nichts beweist, wenn später Manfreds Reich vor Karl zusammenbrach. Wir wissen eben nicht genug von der inneren Geschichte Süditaliens in diesen Jahren und haben darum kein Recht, Manfreds Friedenspolitik für seinen Untergang verantwortlich zu machen. Nur eins steht fest: diesem Papste aus Troyes gegenüber wird auch für die heutige Forschung der Lieblingssohn des Kaisers, der Spross der schönen Bianca Lanza, die lichte Heldengestalt bleiben, die, was sie auch immer gefehlt, für Dante wie für uns durch den Schlachtentod stühnte.

Auffassung, dass Manfred das Aeusserste bot, „sich in Unterwürfigkeiten erschöpfte“. Sonst wäre die Neuanknüpfung von Verhandlungen unmöglich gewesen. Aber ungeheuer wichtig wäre es, zu wissen, wie die diplomatischen Beziehungen sich bis zum Ende des Jahres weiter gestalteten.

BEILAGE.

Gesandtschaftsbericht des Notars Baldus an Sienna. Die Gesandten König Manfreds haben am vergangenen Samstag (18. August) vom Papst (Urban IV.) Bescheid erhalten: wolle sich der König der Kirche unterwerfen, so sei er bereit, den Prozess wegen Häresie bis zum 22. August zu verschieben. Neben diesem werden geheime politische Verhandlungen gepflogen. — Wünsche Luccas und der toscanischen Guelfen, Abneigung des Papstes gegen Sienna; seit Alexander III. hat es keinen energischeren Papst gegeben. — Gefangenahme Jakobs von Bisenzio, Tätigkeit des Papstes in der Mark Ancona. Die Freunde Sienas an der Kurie raten vom Heereszug (gegen Lucca) ab. Orvieto hält aus Misstrauen gegen den Papst Bolsena besetzt. Gesandte von Radicofani sind an der Kurie. Es verlautet, Cagli habe sich der Kirche unterworfen. Ueber die Reisepläne des Papstes und die Podestà-Wahl in Viterbo.

Toscanella (1263) August 21.

*Orig. Siena ASt. Lettere del Consistoro I n. 48. Papier, Schrift teilweise abgeschabt und am Rande abgerissen. Spuren eines aufgedruckten Verschlusssiegels. — Auf der Rückseite die Adresse Prioribus Viginti quattuor et XXIII^{or} servitoribus populi et comunis Senensis. — Edd. Wüstenfeld bei v. Pflugk-Harttung, *Iter Italicum II* 675 Anm. 1 ohne Datum (Text völlig unbrauchbar). Casanova in: *Misc. Stor. Sen.* V 170 mit die XXII. augusti (zu 1263, Text besser). — Vgl. Davidsohn, *Geschichte von Florenz II* 1 S. 532 Anm. 1. 534 Anm. 4 (zu 1262 Aug. 21). Jordan, *Les origines de la domination angevine* p. 390 note 1 (zu 1262 Nov.), ferner p. 311. 317 note 6. 342 note 4. 392 note 1. 512 note 5.*

Nobilibus ^{a)} et prudentibus viris prioribus viginti quattuor et viginti quattuor servitoribus populi et communis [Senensis ^{b)}] Baldus notarius Senensis se ipsum. Noscat vestra prudentia, quod ambasciatores domini regis Manfredi die sabbat[i] ^{c)} proxime preterito habuerunt talem responsionem a domino papa, quod papa totum processum, quem fecit contra eum, pro bono tenet et revocare non vult super facto heresis; tamen dixit ambasciatoribus dictis, quod, cum Ecclesia sit mater omnium Christianorum et sit semper parata recipere venientes ad eam, quod si ^{d)} rex vult venire ad mandatum ipsius, libenter recipiet, et ipse dominus papa substinebit non procedere contra ipsum usque ad octabas virg[inis] ^{e)} 1), et tunc habebit

1) 22. August.

fratres suos secum et erit in loco, in quo poterunt tractari et fieri talia; non ei ali[quem] ^{e)} terminum assignando. Et quidam ex dictis ambasciatoribus aliqua secreta tractarunt cum pap[a] ^{f)} de modo] concordie, generaliter ^{g)} de facto rengni, et sciatis, quod libenter haberet ¹⁾ concordiam cum papa; tamen [ipse ^{h)} papa] non respondet super hoc ad presens, ista de causa, quod expectat prius responsum a rege Franc[ie] ^{h)} super] facto rengni, et ⁱ⁾ si rex acceptaverit, sciatis, quod non faciet concordiam; si vero non, poterit fieri. Ambasciatores Lucani et Guelforum petierunt, quod dominus papa procederet contra Senenses, Florentinos, Pisanos et Pistorienses, quos omnes accusant, quod faciunt contra ipsos. Item, quod, si exercitus fieret, quem dicunt omnino, quod fieri debet, quod ^{h)} eis det auxilium in pecunia vel in militibus et procedat acriter contra nos et alios predictos. Et circa hec multa et diversa propposuerunt contra nos specialiter magis quam contra alios de parte nostra, et quod nos sumus radix huius mali et columpna; quod non erat eis opus dicere, quia papa ita tenet quod sit, et hoc manifeste dicit, quia non potest invenire aliquam bonam voluntatem in Senensibus, et Senenses non invenient in eo, sed reddet eis pro meritis. Et sciatis, quod ipse facit id quod ^{l)} vult, [et ^{m)} non est aliquis ei contradicere ausus; et certe, sicut vos credo firmiter scire per alios, non fuit a[li]quis ^{m)} papa a tempore Alexandri III., qui tantum fuerit constans in factis et dictis suis et qui ⁿ⁾ minus curaret coniun[c]tos ^{m)} sibi quam iste, et voluntati sue non est obstaculum coram eo ⁿ⁾. Scitis enim, quod de novo capi fecit Iacobum de Bisenzio ⁿ⁾ et ipsum teneri facit captum in rocca de Monteflascon[is]. Nonne in Marchiam, sicut scitis, expendit mangnam pecunie quantitatem et capit terras, ut scitis? Et totum hoc per se solum facit non petito consilio, et ^{o)} certe videtur, quod non se gerat tamquam papa, sed tamquam dominus temporalis, et videtur velle sub se mictere terram pro posse, et hec sunt verba sua: „Videbimus, si Senenses ^{p)} fecerint exercitum; videbimus!“ Verba pessima dicit coram omnibus de factis Tuscie. Quare sapientiam vestram rogo attente, quat(inus) super vestris negotiis curam et sollicitudinem rationabilem habeatis. Sciatis, quod amici nostri de ^{q)} curia, licet pauci sint, non laudant exercitum faciendum.

Sciatis, quod Urbevetani faciunt custodiri Bulsenum propter timorem pape. Ambasciatores de Radicofano sunt [hic ^{r)}], sed] non inveni, quid faciant. Fertur in curia, quod Calli venit nuper ad manus Ecclesie. De recessu p[ape] ^{r)} nescitur adhuc, nec quo vadat pro hyeme. De ista edoma ^{s)}

1) Offenbar König Manfred gemeint.

2) Vgl. Daniel 4, 32. Ecli. 8, 18.

3) Dazu am Rande ein Wappen: etwa eine mit schrägen Tintenstrichen ausgefüllte Säule im weissen Feld.

debet ire ad insulam Martanam. [In ^t) Vi]terbio est magna discordia inter partes occasione potestarie, et ^u) quelibet pars [vult ^v) el]jectionem per se. Alia vero ^w) nova non sunt; si vero possum alia facere, vestris mihi licetis describatis.

Dat(um) Tuscanæ ^x) die XXI. augusti.

a) N und das erste b abgeschabt. b) 3 Buchstaben am Rande abgeschabt. c) Einklammertes abgeschabt. d) si über der Zeile nachgetragen. e) 4 Buchstaben am Rande abgeschabt; Wüstenfeld las das Wort noch. f) 5—6 Buchstaben am Rande abgeschabt, Ergänzung unsicher. g) folgt getilgt tamen. h) 7 Buchstaben am Rande abgeschabt. i) folgt getilgt si. k) folgt getilgt deis ohne Kürzungszeichen. l) quod über der Zeile nachgetragen m) 1—2 Buchstaben am Rande abgerissen. n) Kürzung von quod verschrieben für die von qui. o) et über der Zeile nachgetragen. p) folgt getilgt fa. q) folgt getilgt partibus istis non 1; Baldus wollte fortfahren laudant. r) 3—4 Buchstaben am Rande abgerissen, etwa so zu ergänzen. s) so. t) Wüstenfeld las Urbevetera, Casanova: probabilmemente In Urbe. u) folgt getilgt omnes parti. v) etwa 6 Buchstaben am Rande abgerissen. w) ū, unregelmässig gekürzt. x) sehr verlöscht, ich glaube es aber mit Bestimmtheit zu erkennen.

Nachtrag zu S. 13: Die Dictamina rhetorica des Guido Faba hat A. Gaudenzi im Propugnatore, Nuova serie V 1 (1892) p. 86—127. V 2 p. 58—109 publiziert; vgl. daselbst III 2 (1890) p. 393 über die benützten Codices. Das Rundschreiben Friedrichs II. findet sich V 2 p. 96 n. 191. In den Constitutiones ist dieser Druck übersehen.

G. Gaudenzi, Beiträge zur Gesch. Langob., AFRAK 11